Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 143 (1975)

Heft: 40

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN ZEITUNG

Fragen der Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne—Genf—Freiburg und Sitten

40/1975 Erscheint wöchentlich 2. Oktober 143. Jahrgang Druck und Verlag: Raeber AG Luzern

Gesamtschweizerische Zusammenarbeit in der Synode 72

Wir stehen vor dem Abschluss der letzten gesamtschweizerischen Plenarversammlung der Synode 72. Vor fast genau fünfeinhalb Jahren, am 11. März 1969, fasste die *Bischofskonferenz* den Beschluss, in allen Diözesen Synoden abzuhalten und diese gemeinsam vorzubereiten.

Was damals beschlossen wurde, nahm langsam Gestalt an. Am 8. Mai 1969 trafen sich erstmals die Verantwortlichen der einzelnen Diözesen, welche sich am 21. August in der *Konferenz der Bischofsdelegierten* konstituierten. Ungefähr gleichzeitig konnte das Zentralsekretariat, etwas später das Secrétariat Romand errichtet werden. Der erste Sommer war ganz erfüllt von der Vorbereitung der Briefe der Bischöfe an die Gläubigen. Die Bischofsdelegierten sahen bald, dass sie nicht allein das zentrale Vorbereitungsgremium bilden konnten und regten die Bildung der *Interdiözesanen Vorbereitungskommission* an, welche am 31. Januar 1970 zur ersten Sitzung zusammentrat. Diese formulierte den Themenkatalog, stellte den Arbeitsplan für die Vorbereitungszeit auf und bestellte Informationskommissionen, Finanzkommission, Statutkommission sowie die zwölf Sachkommissionen. Die Statutkommission nahm im Juni 1970 ihre Arbeit auf, die letzte Sachkommission beendete ihre Arbeit im Januar 1975. Mit dem Beginn der Diözesansynoden im Herbst 1972 verlagerte sich der Hauptakzent eindeutig auf die diözesane Ebene. Trotzdem ging die Zusammenarbeit weiter und fand ihren Höhepunkt in den sechs *gesamtschweizerischen Plenarversammlungen,* angefangen vom 24. Februar 1973 bis heute.

Bevor wir die letzte Plenarversammlung schliessen, ist ein kurzer Rückblick über die gesamtschweizerische Zusammenarbeit, zusammen mit einigen Überlegungen auf die Zukunft hin, angebracht. Dieser Rückblick muss auf die gesamtschweizerische Arbeit beschränkt bleiben. Eine Wertung des Lebens, der Arbeit und der Impulse der Synode 72 muss in erster Linie den Diözesansynoden anheim gestellt werden.

1. Gemeinsame Unterlagen der einzelnen Diözesansynoden

1.1 *Zielsetzung*

Die Interdiözesane Vorbereitungskommission hat in harter Arbeit eine Zielsetzung formuliert. Dies geschah im Laufe der Vorbereitungszeit, jedoch ohne Erfahrung der Durchführung. Einstweilen lässt sich kaum feststellen, inwieweit die Zielsetzung für die Synodenarbeit wirklich massgebend war.

1.2 *Themenkatalog und Vorlagen*

Die 12 Themen und die Vorlagentexte zu den einzelnen Themen wurden gesamtschweizerisch erarbeitet. Darin lag das Hauptgewicht der gemeinsamen Vorbereitung.

Dem Themenkatalog machte man vor allen *zwei Vorwürfe:*

— Man hätte die *Thematik einschränken* müssen. Mit dem Grundsatz sind die meisten einverstanden. Es ist aber recht schwierig zu sagen, wie man hätte einschränken müssen. Dies kann geschehen durch Verminderung der Themenkreise. Wenn aber die Synode die Aufgabe hat, in umfassender Weise die Situation der Kirche zu sehen und Grundlinien für die Zukunft zu erarbeiten, ist die Thematik durch die Situation von Kirche und Gesellschaft aufgegeben und lässt sich nicht beliebig einschränken. Eine Einschränkung wäre möglich gewesen im Umfang der einzelnen Vorlagen. Es ist aber nicht leicht, den Weg zwischen zu allgemeinen Grundsätzen und der Regelung von Einzelheiten zu finden.

Aus dem Inhalt

Gesamtschweizerische Zusammenarbeit in der Synode 72
Ein Rückblick und Ausblick des Präsidenten der Koordinationskommission anlässlich der letzten gesamtschweizerischen Plenarversammlung.

Die Ortskirchen müssen im Dienst der Mission einander helfen

Die Kirche im Sturm
Die Homilie des Präsidenten der Schweizer Bischofskonferenz anlässlich der letzten gesamtschweizerischen Plenarversammlung der Synode 72.

Die st. gallische Bischofswahl
Die rechtlichen Grundlagen und die Möglichkeiten einer Verbreiterung der Mitsprache.

Das Alte Testament im Lichte altorientalischer Bilddarstellung
Zu den ikonographisch-exegetischen Arbeiten Othmar Keels.

Die Krone der Schöpfung schändet die Schöpfung
Zum Welttierschutztag 1975.

Hinweise

Amtlicher Teil
Information und Meinungsbildung in Kirche und Öffentlichkeit. Bildungsfragen und Freizeitgestaltung.

— Einzelne Personenkreise, vor allem *Ausländer, Ordensleute, Jugend,* hätten besonders behandelt werden müssen. Die Vorbereitungskommission zog vor, die Themen von den Sachbereichen, nicht von den angesprochen Gruppen her zu konzipieren. Ich glaube, dass die Anliegen der Ausländer in verschiedensten Zusammenhängen aufgenommen wurden, etwas weniger die Anliegen der andern genannten Personenkreise.

Rückblickend muss man wohl sagen, dass der Entscheid, die *Themen gemeinsam vorzubereiten* und damit auch einen gemeinsamen Themenkatalog aufzustellen, richtig war. Es wäre kaum möglich gewesen, alle Vorlagen auf diözesaner Ebene zu erarbeiten. Man hätte zuviel parallele Arbeit geleistet und den Mangel an Fachleuten besonders stark spüren müssen. Eine Grundlage für gemeinsame schweizerische Arbeit hätte gefehlt. Es darf aber nicht übersehen werden, dass die gemeinsam erarbeiteten Vorlagen auch Nachteile mit sich brachten. Diözesane Besonderheiten konnten nicht genügend berücksichtigt werden. Die verschiedenen Denkansätze in den einzelnen Kulturgebieten kamen zu wenig zum Tragen. Übersetzte Texte erweckten den Eindruck von anderen Denkstrukturen. Die Texte sind denn auch in den Diözesen sehr stark überarbeitet worden, und in manchen Teilen konnte man am Schluss kaum mehr etwas vom ursprünglichen Text feststellen.

1.3 *Statut und Geschäftsordnung*

Die Statutkommission hatte die schwierige Aufgabe, Statut und Geschäftsordnung für den diözesanen und interdiözesanen Bereich zu formulieren, ohne über eine konkrete Synodenerfahrung zu verfügen. Einzelne im Ausland gemachte Erfahrungen waren hier sehr wertvoll. Da aber das schweizerische Modell eine Neuschöpfung war, musste sehr vieles neu überlegt und formuliert werden.

Es ist erstaunlich, dass sich *Statut und Geschäftsordnung so bewährt* haben, dass keine wesentlichen Änderungen vorgenommen werden mussten. Dies ermöglichte es den Synoden, ihre Zeit voll den Sachfragen zu widmen und kaum Zeit mit Debatten zur Änderung von Statut und Geschäftsordnung zu verlieren. Es ist allerdings festzustellen, dass die konkrete Anwendung von Statut und Geschäftsordnung in den verschiedenen Synoden verschieden ist. Dies entspricht der Pluralität der verschiedenen Situationen, brachte aber für den Ablauf der gesamtschweizerischen Sessionen anfangs einige Schwierigkeiten mit sich. Hätte jede Diözesansynode eigene Statut und Geschäftsordnung formuliert, wäre die gesamtschweizerische Arbeit wohl noch schwieriger gewesen.

1.4 *Anträge der Koordinationskommission*

Die Anträge der Koordinationskommission an die einzelnen Diözesansynoden brachten den Synodalen aller Diözesen in jeder Session deutlich zum Bewusstsein, dass die Synoden auch in der Durchführung *zusammenarbeiten.* Die Funktion der Anträge ist diesbezüglich nicht zu unterschätzen.

Die Diözesansynoden begannen ihre Arbeit mit einem gewissen Enthusiasmus. Man hatte den Dialog mit dem Bischof auf diözesaner Ebene in besonderer Art entdeckt. Zudem war man sehr stark damit beschäftigt, möglichst viele Kreise im Bistum zu informieren und zum Mitdenken anzuregen. Die Öffnung auf eine gesamtschweizerische Ebene hin wurde in dieser Situation wohl vor allem *als lästig empfunden,* vielleicht nicht zuletzt deswegen, weil die Synoden dadurch immer wieder gezwungen waren, sich Rechenschaft über ihre Stellung in einer grösseren Ordnung zu geben.

Nach einem gewissen Zögern in der ersten Session entwickelte sich in den einzelnen Diözesen das *Bewusstsein der Notwendigkeit interdiözesaner Zusammenarbeit.* Die Entwicklung verlief nicht gradlinig. In der letzten Session im Mai dieses Jahres zeigte sich erneut ein gewisses Misstrauen der gesamtschweizerischen Plenarversammlung gegenüber, sei es, dass man annahm, sie bleibe auf halbem Weg stehen, sei es, dass man befürchtete, sie gehe zu weit.

2. Koordiniertes Vorgehen der Diözesansynoden

2.1 *Erfahrungsaustausch*

Die Koordinationskommission und vor allem der Koordinationsausschuss haben einen sehr regen Erfahrungsaustausch unter den Präsidien der Diözesansynoden ermöglicht. Erfahrungen einzelner Synoden sowie Erfahrungen in anderen Ländern konnten so für die verschiedenen Synoden fruchtbar gemacht werden. Zudem konnte in manchen Fragen ein unterschiedliches Vorgehen vermieden werden, welches ein Ausspielen von Synoden gegeneinander ermöglicht hätte. Manches Problem konnte gemeinsam gelöst werden.

2.2 *Gemeinsamer Rhythmus*

Von grundlegender Bedeutung waren die Beschlüsse, dass die Synoden gleichzeitig beginnen und gleichzeitig abzuschliessen seien, und dass die Sitzungen an den gleichen Tagen abgehalten werden. Dies ermöglichte die Erstellung eines Zeitplanes für die Arbeit der Interdiözesanen Sachkommissionen. Somit ergab sich ein bestimmter Rhythmus. Er konnte insoweit durchgehalten werden, als erste Lesungen einiger Vorlagen in allen Diözesen an den gleichen Tagen an die Hand genommen wurden. Dies hatte den *Vorteil,* dass man sich gegenseitig in keiner Weise präjudizierte und dass die Massenmedien, deren Einflussbereich vor allem überdiözesan ist, besser bedient werden konnten. Ein vollständig gleicher Rhythmus war nicht möglich, weil nicht alle Synoden im gleichen Stil und mit dem gleichen Tempo ihre Verhandlungen führten und weil die Anlaufzeit in den verschiedenen Synoden verschieden lang war. Da die schweizerischen Sessionen zwischen den diözesanen Sessionen stattfanden und da eine Behandlung der einzelnen Fragen auf schweizerischer Ebene eine diözesane Behandlung voraussetzte, entstand durch diese Verschiedenheit des Rhythmus ein *gewisser Zeitdruck* auf mehrere Synoden. Die Koordinationskommission hat sich mehrfach mit diesem Problem befasst, ohne einen allseits befriedigenden Ausweg zu finden. Die Verschiedenheit der Verhandlungsweise und die Verschiedenheit des Rhythmus brachten sehr stark kulturelle Verschiedenheiten der Landesgegenden zum Ausdruck.

2.3 *Öffentlichkeitsarbeit*

Die gemeinsamen Sitzungstermine ermöglichten eine *gemeinsame Bedienung der Massenmedien.* Dies war, im ganzen gesehen, vorteilhaft. Die regionalen und diözesanen Unterschiede wurden soweit als möglich berücksichtigt. Die Pressestellen haben sich mit grossem Einsatz um eine gute Information bemüht. Welche Schwierigkeiten andererseits durch falsche oder unvollständige Informationen entstehen können, haben wir auf gesamtschweizerischer Ebene deutlich erfahren.

Die Öffentlichkeitsarbeit war in der Vorbereitungszeit besonders darauf ausgerichtet, *Gruppen zum Mitdenken* zu animieren. Die interdiözesanen Sachkommissionen haben darum Fragestellungen und Vorlageentwürfe publiziert. Das Echo war vor allem anfangs und vor allem in der Westschweiz gross. GRA und KAGEB haben sich damals sehr um diese Belange bemüht. Einen Kontakt unter diesen Gruppen stellten die Zeitschriften «Drehscheibe» und «résonance» her. Es scheint, dass diese Bemühungen auch nach der Synode eine gewisse Fortsetzung erfahren.

3. Persönliche Zusammenarbeit

3.1 *In den Vorbereitungskommissionen*

In der Interdiözesanen Vorbereitungskommission, der Statutkommission, der Finanzkommission, den Informationskommissionen und vor allem in den Interdiözesanen Sachkommissionen sind

Die Ortskirchen müssen im Dienst der Mission einander helfen

Die Schweizer Bischöfe zum fünfzigsten Sonntag der Weltmission (19. Oktober 1975)

Der Sonntag der Weltmission wurde 1926 gesamtkirchlich eingeführt (Reskript der Ritenkongregation vom 14. April 1926). Wir begehen ihn also in diesem Heiligen Jahr zum fünfzigsten Mal. Und am 7. Dezember sind es zehn Jahre her, dass das Zweite Vatikanische Konzil das Missionsdekret «Ad Gentes» verabschiedet hat. Bei dieser Gelegenheit möchten wir den Mitchristen unserer Kirche einige Punkte in Erinnerung rufen, die uns wichtig scheinen.

1. Das Reden und Denken von der Mission hat sich gewandelt. Die ehemaligen «Missionen» sind zu «Jungen Kirchen» herangewachsen, zu ebenbürtigen Partnern unserer westlichen Kirchen. Die Mission vollzieht sich mehr und mehr im Rahmen der Ortskirchen. Die Synode 72 hat dazu im vergangenen Jahr Gültiges gesagt.

2. Die Gemeinschaft, die alle Ortskirchen von ihrem Wesen her verbindet, ist der Grund für die Solidarität, die zwischen ihnen herrschen muss. Die «Missionshilfe» ist in diesem Sinn konkret ein zwischenkirchlicher Austausch und Beistand. Es geht nicht um ein Werk der Barmherzigkeit, sondern um das Christsein selbst. Denn die Kirche ist, wie das Konzil sagt, «ihrem Wesen nach missionarisch» (Missionsdekret).

3. In diesem Austausch leisten uns die Christengemeinden der Jungen Kirchen als erste ihren Beistand. Sie öffnen uns zum Beispiel die Augen für die Tragweite der Bekehrung im biblischen Sinn. Sie helfen uns, «Kirche für die andern» zu sein. Sie geben uns Anregungen für die Seelsorge. Sie zeigen uns neue Möglichkeiten des pfarreilichen Lebens, des Betens und Meditierens, des festlichen Zusammenseins. Darum fordert die Synode 72 «die Schweizer Christen auf, diesen Dialog mit anderen Ortskirchen, insbesondere mit den jungen Kirchen in Offenheit zu bejahen, ihre Haltung und Tätigkeit in Frage stellen zu lassen und organisatorische Massnahmen zu treffen, die diesen Dialog ermöglichen».

4. Wir unsererseits leisten den Jungen Kirchen Beistand, indem wir ihnen das geben, was wir haben: die Vielfalt der Erfahrung, die längere Überlieferung, Fachleute, Geld. Unsere personelle und finanzielle Hilfe hat heute vorwiegend den Zweck, Voraussetzungen für selbsttragende Kirchen zu schaffen. So können sie ihren Haushalt Stufe für Stufe selbst übernehmen. Fremde Mittel brauchen sie vor allem für Grundinvestitionen, für die Ausbildung der Katecheten, Diakone und Priester, für Forschungs- und Planungsarbeiten, für Höhere Schulen und ähnliche Einrichtungen.
Die Jungen Kirchen übernehmen hingegen stufenweise die Finanzierung von Gemeindeaufgaben, den Unterhalt von nebenamtlichen Katecheten, von Priestern und jenen Schwestern, die nicht mehr an bezahlten Schulposten, sondern im unmittelbaren Dienst der Gemeinde stehen. In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass der wachsende Ausfall von Missionaren den Jungen Kirchen auch das finanzielle Hinterland dieser ehemaligen Mitarbeiter entzieht.

5. Wir haben eine weltweite Ausgleichskasse, die diesen Haushalt der Jungen Kirchen in Aufbau und Not mitträgt. Es sind die Päpstlichen Missionswerke (Bezeichnung im deutschen Sprachraum: MISSIO. Internationales Katholisches Missionswerk). Sie sind in ihren ersten Anfängen schon über 150 Jahre alt und stehen unter der Leitung des Heiligen Vaters. Sie werden für eine unparteiische und vielseitige Hilfe immer wichtiger. Sie waren es auch, die vor fünfzig Jahren die Anregung machten, jährlich einen Sonntag in besonderer Weise dem Anliegen der Weltmission zu widmen.

6. Dieser Sonntag der Weltmission ist eine Angelegenheit der Universalkirche. Die Pfarreien sollen ihn also grundsätzlich am offiziellen Tag, am 19. Oktober, begehen. Aus einem wichtigen Grund können sie einen anderen Sonntag wählen. Das Ergebnis der Geldsammlung ist ungeschmälert an MISSIO weiterzuleiten. — Es kommt vor, dass Pfarreien an ihrem Sonntag der Weltmission für ein eigenes Missionsprojekt oder für einen bekannten Missionar sammeln. Je mehr wir aber den Sinn und die Tiefe zwischenkirchlicher Gemeinschaft begreifen, um so mehr empfinden wir dieses Vorgehen als einen Mangel an Solidarität. Der Ausgleich zwischen den Ortskirchen wir erschwert, ja verhindert.

7. Die «Missionshilfe» ist im Denken und Reden vieler Christen fast ausschliesslich mit Almosen und ähnlichen Abgaben verbunden. Das ist in dieser Einseitigkeit falsch. Der Dienst aller an der Mission ist zuerst ein geistliches Geschehen, die Frucht «einer tiefgreifenden, inneren Erneuerung». Darum betonen wir mit dem Konzil, «dass die erste und wichtigste Verpflichtung bei der Ausbreitung des Glaubens darin besteht, ein tiefchristliches Leben zu führen». Wir rufen dazu auf, in Gottesdienst und im persönlichen Gebet diese Gaben des Heiligen Geistes zu erflehen, damit sich «der Raum der Liebe bis zu den Grenzen der Erde hin ausweitet» (Missionsdekret). Advent und Weihnachten eignen sich in besonderer Weise für diese missionarische Besinnung.

Das Konzil hat gesagt, dass wir Bischöfe «nicht nur für eine bestimmte Diözese, sondern für das Heil der ganzen Welt die Weihe empfangen» haben (Missionsdekret). Wir bitten die Mitchristen unserer Kirche, uns zu helfen, diese schwere Bürde zu tragen. So stehen wir alle im Dienst an Gottes Mission.

St. Gallen, den 23. September 1975

Die Schweizer Bischöfe

---

sehr wertvolle Kontakte über die Diözesan- und Sprachgrenzen hinweg geknüpft worden.
Die *Sachkommissionen* hatten ihr Thema vorzubereiten. Dabei trafen sich Persönlichkeiten, die mit diesen Fragen befasst sind, auf gesamtschweizerischer Ebene. Dadurch sind *Verbindungen geschaffen* worden, die sich weiter auswirken werden. Die Kommissionen hatten aber auch gegen verschiedene *Schwierigkeiten* anzukämpfen. Verschiedenheiten in theologischen und gesellschaftlichen Auffassungen trafen sich mit Verschiedenheiten des sprachlichen und kulturellen Bereichs. Dabei ist vielen aufgegangen, dass die Kulturen unser kirchliches Leben viel mehr prägen, als wir uns meistens bewusst sind. Dies erforderte von allen Mitgliedern die Bereitschaft, aufeinander zu hören und sich zu verstehen, und stellte vor allem an die Präsidenten sehr hohe Anforderungen. Es hat sich in einzelnen Kommissionen sehr deutlich gezeigt, dass ein geduldiges und offenes Aufeinanderhören die ganze Arbeit sehr befruchten kann.
Vielleicht haben Diözesansynoden, welche diesen Prozess nicht mitgemacht haben, manche wertvolle Frucht übersehen. Vielleicht waren manche Abschnitte bereits zu ausgewogen. In anderen Sachkommissionen waren die Schwierigkeiten so gross, dass man sich nicht voll getroffen hat. Dies zeigte sich in Mehrheits- und Minderheitsvorlagen, aber auch in einzelnen Abschnitten gemeinsamer Vorlagen. Es ist erstaunlich, wie viel einzelne Kommissionsmitglieder an Arbeit aufgewandt haben. Es ist auch erfreulich, fest-

stellen zu können, dass *alle Kommissionen* trotz bestehender Schwierigkeit bis zum Schluss *durchgehalten* haben, wenn auch einzelne mit einem verminderten Mitgliederbestand.

3.2 *In der schweizerischen Plenarversammlung*

Nach meinem Empfinden haben sich die Mitglieder der gesamtschweizerischen Plenarversammlung in den Diözesansynoden heimisch gefühlt, andererseits aber *eingesehen,* dass eine gesamtschweizerische Zusammenarbeit *notwendig* ist. Die Synodalen haben sich nur langsam so weit gefunden, dass sie fähig wurden, in gegenseitigem Hinhören Lösungen zu suchen. Das Ziel ist im März 1975 insoweit erreicht worden, als eine speditive Arbeit möglich wurde. Ein Gremium, das alle befriedigte, ist die Plenarversammlung nicht geworden. *Persönliche Kontakte* sind entstanden, aber eine Begeisterung für die gesamtschweizerische Zusammenarbeit konnte man nicht registrieren. Ein besonderes Charakteristikum war es, dass sich die Synodalen sehr stark als Mitglied der *Diözesanfraktion* gefühlt haben. Dies ergab sich fast notwendig aus der Struktur. Die Fraktionen wurden von den Diözesansynoden gewählt und wussten sich zu Recht der Diözesansynode gegenüber verantwortlich. Zudem fanden die ersten Lesungen in den Diözesansynoden statt, so dass die Meinungen der einzelnen Fraktionen von dort her stark geprägt waren. Wenn nun die Fraktionen eine Einheit auf schweizerischer Ebene anstreben und zugleich die Anliegen der Diözesansynoden vertreten wollten, standen sie oft in einem echten Dilemma. Strukturell hätte die Möglichkeit bestanden, von vorneherein einige Fragen auf interdiözesane Ebene auszusondern, wie dies in der staatlichen Zuständigkeitsordnung der Fall ist. Ich glaube aber, dass unser in der Handhabung schwierigeres System dem Aufbau der Kirche von der Diözese her und der heutigen Stellung der Bischofskonferenz besser entspricht. Wir dürfen uns immerhin darüber freuen, dass es uns in der vielfältigen Schweiz in einem sehr föderalistisch geprägten System gelungen ist, *gemeinsame Beschlüsse* zu fassen. Dies zeigt, dass ein grosses Mass an Offenheit und ein fester Wille der Zusammenarbeit über die Diözesan- und Sprachgrenzen hinweg besteht.

3.3 *In der Bischofskonferenz*

Eine gesamtschweizerische Zusammenarbeit besteht schon seit weit über 100 Jahren in der schweizerischen Bischofskonferenz. Sie ist eine der ältesten Bischofskonferenzen überhaupt. Die Bischofskonferenz hat schon vor der Synode mit verschiedensten regionalen und gesamtschweizerischen Gremien zusammengearbeitet und Vorschläge entgegengenommen. Während der Synode 72 hat sie sich aber in sehr kurzer Zeit im Dialog mit verschiedenen Plenarversammlungen mit wichtigsten Fragen der Kirche in der Schweiz befassen müssen. Sie musste dazu jährlich ca. viermal zwei Tage zusätzlich zu den übrigen Sitzungen tagen. Bei den Besprechungen über Synodenfragen waren die Bischofsdelegierten und Synodenpräsidenten anwesend, um den Bischöfen auch während ihrer Beratungen die Überlegungen und Anliegen der Synoden präsent zu halten. Dadurch wurde auch innerhalb der Bischofskonferenz ein *Prozess ausgelöst,* der sich weiterhin fruchtbar auswirken wird.

Ich danke bei dieser Gelegenheit allen Mitgliedern der Bischofskonferenz im Namen der gesamtschweizerischen Plenarversammlung herzlich für ihre Mitwirkung. Die Bischöfe sind uns in besonderer Weise als Brüder begegnet, ohne dabei von ihrer Eigenverantwortung in der Kirche etwas aufzugeben. Unser Verständnis für ihre Stellung in der Kirche ist dabei gewachsen.

3.4 *Vereint im Herrn*

In den gemeinsam gefeierten Gottesdiensten durften wir die Verbundenheit im Herrn als tiefstem Grund unserer Einheit erfahren. Dort haben wir erlebt, dass Gebete und Gesänge in verschiedenen Kulturbereichen verschieden sind und doch zugleich aussagen, was uns alle im Tiefsten gemeinsam bewegt. Die schweigende Einheit im Herrn hat sich in den Sessionen besonders deutlich gezeigt, an denen wir mit viel Worten und wenig Erfolg um einheitliche Aussagen gerungen haben.

4. Gemeinsame Kontakte

4.1 *Mit andern Kirchen*

Schon bei den ersten Schritten der Vorbereitung der Synode 72 fanden im Schoss der schweizerischen evangelisch-katholischen Gesprächskommission Überlegungen über die Möglichkeit der Mitwirkung von nichtkatholischen Christen statt. Der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und der Christkatholische Bischof haben unsere Bitten, *Berater in die vorbereitenden Kommissionen* zu entsenden, sofort positiv aufgenommen und überaus wertvolle Fachleute als Berater zur Verfügung gestellt. Ihrem Einsatz sind manche Abschnitte in den Vorlagen zu verdanken. Die Zusammenarbeit konnte in der gesamtschweizerischen Plenarversammlung weitergeführt werden. Wir wissen es zu schätzen, dass der Präsident des *Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes* an fast allen Sitzungen persönlich teilnahm. Zudem waren vertreten der *Weltrat der Kirchen,* die *Methodistische* Kirche, in deren Zentrum wir tagen, die *Heilsarmee,* die *Lutherischen* Kirchen sowie Vertreter der *Orthodoxen Kirchen.* Der Patriarch von Konstantinopel hat mir bei einem Besuch gesagt, dass er von Metropolit Emilianos regelmässige Informationen erhalte und dass er sich sehr um unsere Synode interessiert und sie mit seinem Gebet begleitet. Wir freuen uns auch, Vertreter des *Jüdischen Gemeindebundes* unter uns zu haben. Diese Kontakte wurden auf diözesaner Ebene weiter gepflegt. Bischofskonferenz und Koordinationsausschuss beabsichtigen, die Berater aller Synoden zu einer gemeinsamen Aussprache einzuladen, um so eine gewisse Bilanz dieser Zusammenarbeit ziehen zu können.

Am Anfang der Vorbereitungszeit wurde in einem *offenen Brief* an die Verantwortlichen der Synode 72 die Frage gestellt, ob nicht eine Synode des ganzen Volkes Gottes in der Schweiz auf ökumenischer Ebene angestrebt werden sollte. Leider mussten wir feststellen, dass die Zeit dazu noch nicht reif war. Es bestand zwar der Wille, interkonfessionelle Konferenzen zu einzelnen Themen abzuhalten, leider fehlten aber die notwendigen Kräfte zu deren Verwirklichung.

4.2 *In andern Ländern*

Im Anschluss an das II. Vatikanische Konzil sind in verschiedenen Ländern Synoden auf überdiözesaner Ebene abgehalten worden: zuerst in *Holland,* ungefähr gleichzeitig wie bei uns in *Deutschland,* der *DDR* und in *Österreich.* Schon sehr früh sind gegenseitige Kontakte aufgenommen worden, die für alle wertvoll waren. So konnte im letzten Frühjahr in Luxemburg die 7. Europäische Studientagung für Synodenfragen abgehalten werden. Vertreter von 11 Ländern nahmen daran teil. Zum zweiten Mal fand zudem eine offene und wertvolle Aussprache mit Vertretern der *römischen Kurie* statt. Die kulturelle und politische Situation der Schweiz hat für Vorbereitung und Durchführung dieser Tagungen besondere Chancen und damit auch besondere Verpflichtungen für uns ergeben. Ein Zeichen der Zusammenarbeit über die Landesgrenzen hinweg sind die gegenseitigen Besuche an den Synoden. Die damit entstandenen persönlichen Kontakte und Informationswege können auch für die Zukunft bedeutungsvoll sein.

5. Resultat

5.1 *Schweizerisches Modell*

Das sogenannte Synchronmodell von Diözesan- und Interdiözesansynoden hat sich durch unsere Wirklichkeit geradezu aufgedrängt. Das Schweizer Modell hat unterdessen im Ausland grosses Interesse

gefunden. Durch die Anwendung in einem vielfältigen Land haben wir Chancen und Grenzen deutlich erfahren können. Es ist möglich, dass es im Ausland beispielhaft wirken kann.

5.2 *Gemeinsame Texte*

Wir haben gemeinsame Texte, wenn auch oft mühsam, verabschieden können. Die Bischofskonferenz hat ihre Zustimmung dazu gegeben und sich dafür engagiert. Es handelt sich somit um Aussagen in bedeutsamen Fragen, hinter denen die Diözesen gemeinsam stehen. Es wird vom Rezeptionsvorgang abhängig sein, wie weit sie kirchliches Leben in Zukunft wirklich prägen. Heute lässt sich dies noch nicht sagen. Es ist aber bedeutsam, dass nach gemeinsamer diözesaner und überdiözesaner Beratung Texte verabschiedet werden konnten, die von Genf bis Rorschach und von Chiasso bis Basel offizielle Gültigkeit haben.

5.3 *Ähnliche diözesane Texte*

Die gemeinsamen Vorlagen haben bewirkt, dass die verabschiedeten Texte in den Diözesen weitgehend die gleiche Problematik behandeln und auch inhaltlich manche Ähnlichkeiten aufweisen. Dabei zeigen sich grössere Unterschiede zwischen den Sprachgebieten als zwischen den Synoden der gleichen Sprachgebiete. In einer besonderen Art werden dadurch Vielfalt und Einheit sichtbar. Die gemeinsame Grundlage dieser Texte kann ein geeigneter Ausgangspunkt für weiteres gegenseitiges Verständnis und für eine engere Zusammenarbeit sein.

5.4 *Persönliche Beziehungen*

Die Beziehungen, welche in den Vorbereitungskommissionen und unter den Synodalen durch gemeinsame Arbeit hergestellt wurden, werden die interdiözesane Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen erleichtern. Mit grösserer Selbstverständlichkeit wird man die echten Anliegen anderer Teile mitberücksichtigen. Zudem wird man oft viel leichter und selbstverständlicher miteinander in Kontakt treten. Was durch diese menschlichen Kontakte aufgebaut wurde, lässt sich nur schwer abschätzen, ist aber von grösster Bedeutung.

6. Kirche in der Schweiz

6.1 *Kirche im gleichen Land*

Dass wir als Glieder der einen katholischen Kirche das gleiche Land bewohnen, ist nicht nur eine äussere Zufälligkeit, sondern ist mitbestimmt durch den *Heilsplan Gottes*. Dies wurde nicht immer im gleichen Licht gesehen. Im letzten Jahrhundert gab es bei uns bedeutsame Kräfte, welche die Landesebene in der Kirche derart betonen wollten, dass sie eine vom Papst unabhängige Nationalkirche im Auge hatten. Ähnliche Bestrebungen bestanden auch in andern Ländern. Daher war die Zurückhaltung der Päpste gegen Zusammenschlüsse auf dieser Ebene notwendig. Derartige Tendenzen bestehen heute nicht mehr. Dies erleichtert eine fruchtbare Zusammenarbeit unter den Teilkirchen und den Dialog in der Universalkirche, wie Konzil und Bischofssynoden gezeigt haben.

Das II. Vatikanische Konzil hat deutlich auf den *besonderen Beitrag der einzelnen Völker* hingewiesen. In Nr. 13 der Kirchenkonstitution wird neben der weltweiten Einheit die Katholizität der Kirche betont, die darin besteht, dass die einzelnen Teile die ihnen eigenen Gaben für die Gesamtkirche einbringen. Daher gibt es mit Recht Teilkirchen mit eigenen Überlieferungen. In der deutlichsten Ausprägung spricht man von Patriarchaten. Nr. 23 der Kirchenkonstitution nennt aber auch die Bischofskonferenzen, also die *Landesebene,* als eine Ebene, auf der ein Beitrag zur einträchtigen Vielfalt geleistet werden muss. So haben die Kirchen in den einzelnen Ländern sich auf ihre *besonderen Gnadengaben* zu besinnen, die ihnen zum Wohl der gesamten Kirche gegeben sind. Der Geist wirkt auch in dieser Art Einheit in Fülle im Unterschied zu einer Einheit formaler Dürre und im Unterschied zu auseinanderstrebenden Spezialitäten.

6.2 *Kirche in der Schweiz*

Wir haben in gemeinsamer Zusammenarbeit erfahren, dass es *Kirche in der Schweiz gibt* und dass die Kirche in der Schweiz überaus *vielfältig* ist. Deutschschweizer, Westschweizer und Tessiner haben erfahren, dass sie einander ergänzen und ihren eigenen Beitrag für die katholische Kirche in der Schweiz leisten. Dass pastorelle Bemühungen und Erfahrungen in kirchlicher Arbeit durch die verschiedenen Kulturen und Mentalitäten verschieden geprägt sind, hat seine Bedeutung. Die für unser Land charakteristische Vielfalt hat uns bei der Suche nach gemeinsamen Lösungen gezwungen, die Probleme eingehender zu studieren. Die bei uns lebenden Ausländer haben ihre Erfahrung miteingebracht und uns damit geholfen, den Horizont unserer kirchlichen Arbeit auszuweiten. Der von der Bischofskonferenz gewünschte und von der gesamtschweizerischen Plenarversammlung empfohlene Pastoralrat wird in besonderer Weise berufen sein, diese Zusammenarbeit weiterzuführen. Die Kirche in unserem Land kann *nur gewinnen,* wenn es uns gelingt, die verschiedenen Gaben der verschiedenen Gegenden und Kulturkreise in Geduld und Offenheit einander zugänglich zu machen. Kann nicht gerade in einem solchen Bemühen eine heilsgeschichtliche Aufgabe der Kirche in der Schweiz liegen als Beitrag für die *Kirche in Europa* und für die *Weltkirche?* Die Zukunft wird diese Frage beantworten. *Ivo Fürer*

Die Kirche im Sturm

Das Evangelium (Mk 4,35—41), das wir soeben gehört haben, zeichnet uns ein eindrückliches Bild, das dramatisch und zugleich äusserst trostreich ist. Im Geiste stehen wir am Ufer des See Genesareth. Jesus hat seine Jünger eingeladen, in ein Boot zu steigen. Sie folgen ihm und fahren hinaus auf den See. Da erhebt sich ein heftiger Sturm. Die Wellen gehen so hoch, dass das zerbrechliche Boot unterzugehen droht. Jesus aber schläft ruhig im Heck des Bootes. Die Jünger sind ob der entfesselten Naturgewalten so erschrokken, dass sie Jesus wecken und ihn verzweifelt zu Hilfe rufen. «Meister, kümmert es dich nicht, dass wir untergehen?» Ein Wort des Herrn genügt, um Wind und Wellen zu bändigen. Es tritt völlige Stille ein.

Dieses gewaltige Ereignis wurde oft erklärt und gedeutet. Was ist das für ein Boot, das von den Wellen hin und her getrieben wird? Schon sehr früh sah man darin ein Bild der Kirche. Auch sie kann wie ein Boot in manchen Sturm geraten, erleidet aber nie Schiffbruch. Diese wenigen Zeilen des Evangeliums sind eine prophetische Vorhersage der Geschichte der Kirche Christi. Wir können nach zweitausend Jahren die tiefe Wahrheit der biblischen Worte sehr gut erfassen. Die authentische Geschichte der Kirche ist nicht immer erbaulich, aber sie ist lehrreich. Man nimmt gerne an, dass sie in Ruhe und Frieden abgelaufen wäre. In Wirklichkeit folgten sich innere und äussere Prüfungen in ununterbrochener Folge. Die apostolischen Briefe, insbesondere die des heiligen Paulus, lassen die Schwierigkeiten der ersten christlichen Gemeinden gut sichtbar werden. Und dazu kommen die Verfolgungen und Kämpfe gegen die Feinde von aussen. Das ist die Geschichte einer Kirche, für die es nie eine gute alte Zeit gab. Sie teilte beständig das Los ihres göttlichen Grün-

ders. Christus hat einen unaufhörlichen Kampf gegen die sichtbaren und unsichtbaren Feinde gekämpft. Auch seine Kirche wird immer eine streitende sein. Seit ihrer Gründung bis auf den heutigen Tag erlebte sie — in der Stärke und Dauer verschieden — Zwietracht, Skandal, Irrlehre und Spaltung. Gerade das ist ein offensichtlicher Beweis ihrer Göttlichkeit. Ohne die Hilfe von oben wäre sie längst verschwunden. Aber, obgleich sie an den Fehlern und Schwächen der Menschen hätte zugrunde gehen müssen, ist sie noch immer lebendig, lebendiger als je zuvor, und immer bereit, sich dem Feinde zu stellen. Denken wir nur an die Schwierigkeiten, die der Kirche bei uns im vorigen Jahrhundert widerfuhren. Dann werden wir die heutige Situation unbeschwerter betrachten.

Wir dürfen also nicht erstaunt sein, dass das Schiff Petri auch heute von Wind und Wellen geschüttelt wird. Wir müssen die Wirklichkeit umso klarer sehen, als wir in der Synode die Lage der Kirche besser erkennen konnten. Wer also wollte es leugnen? Es gibt in der Kirche bei uns wie anderswo eine gewisse Verwirrung. Ja mehr noch: eine Spaltung scheint die eigenen Reihen aufzureissen. Die Synode selber wurde zum Zeichen des Widerspruchs: neben den Eifrigen, die mit Fleiss und Hingabe gearbeitet haben, gab es Zweifler, Gleichgültige und erklärte Gegner. Bei Priestern und Laien zeichnen sich Strömungen deutlich ab: die einen hängen mit allen Fasern am Alten und wittern in der kleinsten Änderung schon grosse Gefahr. Die andern beschreiten unvorsichtig neue Wege und lassen es darauf ankommen, alles umzustürzen. Das führt gelegentlich zu unschönen Auseinandersetzungen, die dem Geiste Christi widersprechen. Doch, wir wollen nicht übertreiben! Bleiben wir ruhig und froh. Und hören wir vor allem nicht auf die verdriessliche Stimme derer, die alles schwarz sehen und nur an Zerstörung und Weltuntergang denken. Wir sind in Gottes Hand, ohne dessen Zustimmung nichts geschieht.

Welche Änderungen auch immer eintreten, welche Gefahren die Kirche bedrohen, wie schwach die Christen oder wie boshaft die Menschen auch sein mögen, Gott ist und wird immer mit uns sein. Wenn wir ein Wort niemals vergessen dürfen, dann das Wort Christi vor seiner Himmelfahrt: «Und ich bin bei euch alle Tage bis zur Vollendung der Welt.» Jesus scheint oft zu schlafen, wie im Boote inmitten des heftigen Sturmes. Aber er ist bei uns. Er schenkt uns unablässig seinen Heiligen Geist, der die Kirche erleuchtet, führt, tröstet und stärkt. Das letzte Konzil ist dafür Zeichen und Beweis. Ja, hat uns nicht selbst die Synode an die Gegenwart Gottes erinnert? Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen. Wer hätte sich noch vor wenigen Jahren Christen vorstellen können, die mit grossem Interesse religiöse Fragen studieren und vertiefen? Die Synode macht die Lebenskraft der Kirche offenkundig. Sie ist im Grunde sogar Quelle einer grossen Hoffnung. Gestärkt durch den Glauben und der Liebe Gottes gewiss, gehen wir frohgemut und vertrauensvoll in die Zukunft. Gott wird uns nie fehlen!

Er aber tut nichts ohne uns. Das ist ein Gesetz der Vorsehung. Er will unsere Mitarbeit. Hilf dir selbst, dann hilft dir Gott. Christus hat uns gewissermassen *seine* Kirche anvertraut. Er will, dass sie auch *unsere* Kirche sei. Damit ist unsere Verantwortung ernstlich mit im Spiel. Wir sind verpflichtet, die geistigen Interessen der Kirche wahrzunehmen und an ihrer harmonischen Entwicklung eifrig zu arbeiten. Wir gehören zu einer grossen Familie und bilden in Christus einen Leib. Dieser Gedanke, der dem heiligen Paulus so lieb ist, drückt eine geheimnisvolle, sehr schöne und tiefe Wahrheit aus. Wir sind im gleichen Geiste getauft und werden damit Glieder des Leibes Christi. Er eint uns. In diesem Leibe darf es keine Zwietracht geben. Alle Glieder müssen einträchtig füreinander sorgen, miteinander schaffen, zusammenarbeiten im besten Sinne des Wortes, um einander zu helfen und so die Kirche aufzubauen.

Wie könnten wir das «Vater unser» beten, wenn wir nichts für das Kommen des Gottesreiches tun würden? Bleiben wir untereinander einig! Das ist besonders wichtig. In der Rede beim letzten Abendmahl hat Jesus die Einheit unter den Gläubigen ausdrücklich hervorgehoben. Nichts widerspricht dem Geiste Gottes mehr und nichts schadet der Kirche mehr als die Zwietracht. Wenn die Christen einig geblieben wären, dann hätte sich längst die ganze Welt zu Christus bekannt. Die Zwietracht ist der heftige Wind, der das Boot Christi in Gefahr bringt und es umzuwerfen droht. Wehe denen, die Zwietracht stiften! Arbeiten wir für Frieden und Einheit. Wir haben in der Synode gelernt zusammenzuarbeiten. Diese Erfahrung mag uns in vollkommener Eintracht weiterfahren lassen, auch wenn gewisse Meinungsverschiedenheiten immer möglich sind. Wir müssen im gleichen Takte rudern, wenn wir vorwärtskommen und das Ufer erreichen wollen.

Miteinander verbunden, unter dem Hirtenstab Petri, des Steuermannes, und unserer geistigen Führer, der Bischöfe, gehen wir Hand in Hand vorwärts, nach dem Beispiel der ersten Christen: «Sie beharrten in der Lehre der Apostel und in der Gemeinschaft, im Brechen des Brotes und in den Gebeten.» (Apg 2,42).

Wenn aber widrige Winde wehen, wenn Stürme toben, dann sei unser Vertrauen unerschütterlich. Und wir sollten uns nicht den Tadel des Herrn an seine Jünger zuziehen: «Warum habt ihr solche Angst? Habt ihr denn keinen Glauben?» Herr, wir wissen, dass du mit uns unterwegs bist. Mit der Jungfrau Maria, deiner und unserer Mutter, und mit dem heiligen Bruder Klaus bitten wir dich, du mögest uns stärken. Mache, dass wir eins sind im Glauben und in der Liebe, vereint mit unserem Papst und unseren Bischöfen. Dann wird die Kirche wirklich ein Hort der Wahrheit und des Friedens, wo jeder Mensch seinen Glauben und seine Hoffnung finden kann. *Nestor Adam*

Die sanktgallische Bischofswahl

Nachdem der Bischof von St. Gallen, Dr. Josephus Hasler, anlässlich seines 75. Geburtstages dem Papste seinen Rücktritt angeboten und seinen Entschluss an einer Synodensitzung der Öffentlichkeit bekannt gegeben hatte, wird im Bistum St. Gallen die Wahl des nächsten Bischofs diskutiert. Naturgemäss wurden viele Spekulationen angestellt: Kommt das bisherige Wahlverfahren zur Anwendung? Zieht Rom die Ernennung des Bischofs an sich oder kann ein breiterer Kreis an der Erkürung des Bischofs beteiligt werden?

Bekanntlich gelangte im Zusammenhang mit der Bischofswahl eine Gruppe von jüngeren Geistlichen und Laientheologen mit einer Eingabe an den Bischof, das Domkapitel und den Administrationsrat, die zusätzlichen Gesprächsstoff in der Diözese lieferte. Diese «Concilium» genannte Gruppe war aber nicht die erste, die sich mit dem Bischofswahlverfahren befasste. Schon um einiges zuvor war dieses Verfahren Gegenstand der Beratungen des Seelsorgerates, der dann ebenfalls mit konkreten Vorschlägen an den Bischof gelangt ist. Wir werden später darauf zurückkommen.

Das st. gallische Verfahren zur Bischofswahl

Während normalerweise der Papst allein für die Ernennung der Bischöfe zuständig ist (CIC 329 Par. 2), ist im Bistum St. Gallen das Domkapitel für die Wahl des Bischofs zuständig, während die nachfolgende Einsetzung in das Amt selbstverständlich dem Papste vorbehalten bleibt

(CIC 332 Par. 1 Abs. 2). Bei Eintreten einer Vakanz des Bischofssitzes tritt das Domkapitel zusammen, stellt eine 6er-Liste möglicher Kandidaten auf, schickt die Liste nach Rom und holt für alle Anwärter die Genehmigung ein, wozu Rom einen sogenannten Informationsprozess durchführt. Nach Rückkunft der Liste aus Rom unterbreitet sie das Domkapitel dem zu einer Sondersession zusammengetretenen Katholischen Kollegium, das missliebige Kandidaten streichen kann, und nachher schreitet das Domkapitel zur Wahl des Bischofs. Das Ergebnis wird sofort verkündet und Rom spricht nachher die Einsetzung des Gewählten als Bischof aus.

Die Grundlagen des Verfahrens zur Bischofswahl

Als Grundlagen des Bischofswahlverfahrens sind zu nennen:

das Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem st. gallischen Grossratskollegium, vom päpstlichen Nuntius Hieronymus von Andrea einerseits und von Regierungsrat Jakob Baumgartner und Administrationsrat Leonhard Gmür anderseits am 7. November 1845 zu Luzern unterzeichnet und vom katholischen Grossratskollegium am 14. November 1845 ratifiziert, während die Ratifikation durch den Heiligen Stuhl fehlt,

die päpstliche Bulle betreffend das Bistum St. Gallen vom 8. April 1847,

das Regulativ betreffend die Teilnahme des katholischen Grossratskollegiums an der Bischofswahl vom 18. Februar 1846,

Urkunde über Vollziehung der päpstlichen Bulle vom 1. September 1847, erlassen vom päpstlichen Nuntius Andrea,

päpstliches Exhortationsbreve an das Domkapitel der Diözese St. Gallen vom 27. Juli 1858.

Wie erwähnt, ist das Konkordat von Rom nie ratifiziert worden, sondern Rom liess es mit der päpstlichen Bulle zur Schaffung des Bistums St. Gallen sein Bewenden haben. Der Grund der Nicht-Ratifikation des Konkordates durch den Vatikan liegt in einem Beschluss des katholischen Grossratskollegiums über die Ausführung des Bistumskonkordates vom 21. November 1845, worin für die Bischofswahl die Plazetierung durch die Regierung vor der Einholung der päpstlichen Konfirmation verlangt wurde. Nachdem der Staat die Genehmigung der Bischofswahl nach der Revision der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr beansprucht, ist in der Zwischenzeit der Hauptgrund für die Nicht-Ratifikation des Konkordates dahingefallen. Die päpstliche Bulle stimmt aber in allen wesentlichen Punkten mit dem Konkordat überein, vor allem in den Bestimmungen über die Wahl des Bischofs.

Das Streichungsrecht des katholischen Kollegiums

Das erwähnte Streichungsrecht des katholischen Kollegiums ist von Rom nie offiziell anerkannt, aber in der Praxis gebilligt worden. Das Konkordat enthält in Art. 7 Abs. 2 die Bestimmung, dass die Person des gewählten Bischofs dem katholischen Kollegium nicht unangenehm sein dürfe. Der entsprechende Passus fehlt in der päpstlichen Bulle, doch machte das päpstliche Exhortationsbreve vom 27. Juli 1858 an das Domkapitel der Diözese St. Gallen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass der zu erwählende Bischof dem katholischen Kollegium nicht unangenehm sein dürfe (minus gratus).

Es kann also höchstens strittig sein, ob dem Kollegium ein Streichungsrecht zusteht oder ob das Domkapitel von sich aus zu entscheiden habe, ob der zu wählende Bischof dem Kollegium genehm sei. Aufgrund des Regulativs vom 18. Februar 1846 beansprucht das Kollegium das Recht, höchstens drei Namen zu streichen. Dem Wortlaut des Regulativs kann entnommen werden, dass im Kollegium keine Diskussion über die Kandidaten stattfindet, ferner ist die Sitzung geschlossen. Bis jetzt hat das Kollegium vom Streichungsrecht noch nie Gebrauch gemacht.

Informationsprozess vor der Wahl

Der Wortlaut des Konkordates (Art. 8) und der päpstlichen Bulle sehen vor, dass Rom nach vollzogener Wahl des Bischofs die Eigenschaft des Gewählten auf ihr Entsprechen mit den kanonischen Vorschriften überprüft und dass der Papst daraufhin die kanonische Einsetzung ausspricht. Die Wahl wurde aber immer sofort den in der Kathedralkirche zum Gebet versammelten Gläubigen verkündet. Der Informationsprozess war also eine reine Formsache. Die vorzeitige Publikation des Gewählten wurde bei der Wahl von Bischof Aloisius Schweiler im Jahre 1930 vom päpstlichen Nuntius als die päpstliche Bestätigung präjudizierend missbilligt, doch hielt das Domkapitel damals noch an der bisher geübten Praxis fest. Bei der Wahl von Bischof Meile im Jahre 1938 wurde die vorzeitige Bekanntgabe direkt verboten, damit der Heilige Stuhl vor der Bestätigung die notwendigen Informationen einholen könne. Es liess sich jedoch von Rom das Einverständnis erlangen, dass die ganze Sechserliste nach Rom zur Genehmigung eingereicht wird, womit der sofortigen Bekanntgabe der Wahl nichts mehr entgegensteht. Das wurde dann bei den Wahlen von Bischof Meile und von Bischof Hasler so gehandhabt.

In rechtlicher Hinsicht widerspricht nun allerdings das Wahlverfahren der Bestimmung von Art. 3 des Regulativs vom 18. Februar 1846, die vorsieht, dass sich die Mitglieder des Domkapitels innert 14 Tagen nach Erledigung des Bischofssitzes zur Wahl des neuen Bischofs versammeln. Als Frist für die Wahl des neuen Bischofs schreiben Konkordat und Bulle drei Monate vor. Durch die Änderung im Wahlverfahren werden die Rechte des Kollegiums nicht beschnitten. Die Rechte des Domkapitels wurden theoretisch auch nicht geschmälert, da Rom schon zuvor die Ernennung von den Ergebnissen eines Informationsprozesses abhängig gemacht hatte. In der Praxis hat das Domkapitel einen Teil seines Einflusses verloren, da Rom bei bereits verkündeter Wahl die Genehmigung nicht so leicht verweigern kann, wie bei noch geheim gebliebener Liste.

Bischofsvakanz bei einer Resignation

Bis zur Einführung der Altersgrenze für Bischöfe waren Verzichte auf den bischöflichen Stuhl selten. Im Bistum St. Gallen kam eine Resignation bis jetzt noch nie vor. Weder Konkordat noch Bulle sehen für einen solchen Fall besondere Bestimmungen vor. Diese Art der Erledigung des bischöflichen Stuhles jedenfalls macht das in Konkordat und Bulle niedergelegte Wahlrecht des Domkapitels nicht hinfällig. Der Bischofssitz wird erledigt durch den vom Apostolischen Stuhle angenommenen Verzicht des Bischofs (CIC 430 Par. 1). Bis jetzt hat Bischof Josephus Hasler erst den Rücktritt angeboten, während Rom dessen Annahme noch nicht ausgesprochen hat.

Mit der Erledigung des Bischofssitzes geht die Leitung der Diözese an das Kathedralkapitel über, auch wenn der Bischof noch lebt. Es muss einen Kapitelsvikar wählen, dem dann die Leitung der Diözese obliegt (CIC 432 Par. 1). Es steht dem Kapitel frei, den resignierten Bischof zum Kapitelsvikar zu ernennen. Er hat in diesem Falle die volle Jurisdiktionsgewalt inne, er kann auch selbst Pontifikalhandlungen vornehmen, darf allerdings Thron und Baldachin nicht mehr gebrauchen (CIC 435 Par. 2). Hingegen ist in Analogie zu Kan. 430 Par. 3 Nr. 1 anzunehmen, dass das Amt des Generalvikars vollständig aufhört.

Rom könnte wohl den zurückgetretenen Bischof als Apostolischen Administrator einsetzen und ihm alle Rechte und Pflichten eines residierenden Bischofs zusprechen (CIC 312 sequ.). Da aber das Domkapitel das Recht und die Pflicht behält, innert drei Monaten nach Erledigung des Bischofssitzes die Wahl des neuen Bischofs zu vollziehen, kann es sich nur um eine Ernennung als Apostolischer Administrator auf bestimmte Zeit (3 Monate und Zeit bis zur Einsetzung des neuge-

wählten Bischofs durch den Papst) handen (CIC 315 Par. 2).

Einseitige Ernennung des Bischofs durch Rom?

Das geltende st. gallische Bischofswahlverfahren widerspricht dem kirchlichen Recht und stimmt auch nicht mit den Intentionen des Konzils überein. Es sind nun Befürchtungen geäussert worden, dass dem Domkapitel das Wahlrecht entzogen werde und die Neubesetzung des Bischofsstuhles erst erfolgen solle, wenn die entsprechenden Wünsche des Vatikans erfüllt sein werden. Diese Spekulationen haben sich als grundlos erwiesen. Offenbar ist Rom bereit, auch den nächsten Bischof nach dem bisherigen Verfahren wählen zu lassen.

Breitere Mitsprache bei der Bischofswahl

Verschiedentlich sind nun in letzter Zeit, besonders nach dem Konzil, Stimmen laut geworden, die für Klerus und Kirchenvolk eine Mitwirkung bei der Bischofsernennung fordern. Auch im Bistum St. Gallen ist die Bischofswahl verschiedentlich diskutiert worden, wobei die Frage aufgeworfen wurde, wie der Klerus oder das Diözesanvolk bei der Bischofswahl mitwirken könnten. Das Thema wurde wiederholt im Seelsorgerat behandelt, und der katholische Administrationsrat — die Exekutive im katholischen Konfessionsteil — wurde durch eine vom Kollegium erheblich erklärte Motion beauftragt, sich mit der Reorganisation der Bischofswahl zu befassen.

Das Statut des Seelsorgerates enthält schon seit vier Jahren mit voller Zustimmung des Bischofs und mit Wissen des Domkapitels die Bestimmung, wonach dem Seelsorgerat das Recht zusteht, bei einer Vakanz des Bischofssitzes dem Domkapitel Vorschläge für einen neuen Amtsinhaber zu unterbreiten. Bei der Erneuerung des Statuts in diesem Sommer ist diese Bestimmung geändert worden in dem Sinne, dass bei einer Vakanz des Bischofssitzes der Seelsorgerat das Gespräch mit dem Domkapitel sucht und ihm Wahlvorschläge unterbreitet. Bei der Beratung im Seelsorgerat waren der Bischof, der Domdekan und Mitglieder des Domkapitels anwesend, die sich mit diesem Verfahren durchaus einverstanden erklären konnten.

Um die genauen Modalitäten abzuklären, wie dieses Gespräch stattfinden und auf welche Art und Weise der Seelsorgerat seine Vorstellungen über die Person des neuen Bischofs vorbringen soll, wünschte der Seelsorgerat eine Konferenz zwischen dem Domkapitel, dem Administrationsrat und einer Delegation des Seelsorgerates. Schwierig ist hier die Frage zu beantworten, ob im Seelsorgerat eine Diskussion über Namen stattfinden, ob nur allgemeine Anforderungsrichtlinien besprochen oder ob jedes Ratsmitglied seine persönlichen Wünsche und Ansichten dem Domkapitel schriftlich einreichen soll.

Eine Eingabe von 60 jüngeren Geistlichen und Laientheologen

Eine Gruppierung von etwa 60 jüngeren Geistlichen und Laientheologen, die sich «Concilium» nennt, ist mit einer Eingabe an den Bischof, das Domkapitel und an den Administrationsrat gelangt, worin sie eine Ergänzung, Erneuerung und Verjüngung des Domkapitels forderte (neun der gegenwärtigen elf Mitglieder sind über 60 Jahre alt, vier von ihnen über 70 Jahre alt), ein für die Wünsche und Vorschläge von Seelsorgern und Laien möglichst offenes Meinungsbildungsverfahren vor der Bischofswahl sowie die Erstellung eines verbindlichen Kataloges von Anforderungen, die ein möglicher Bischof erfüllen muss, um das diözesane Leitungsamt übernehmen zu können.

Der Seelsorgerat seinerseits ist schon vor Jahren an den Bischof gelangt mit der Bitte, das Domkapitel zu verjüngen. Das offenere Meinungsbildungsverfahren ist ebenfalls ein Postulat des Seelsorgerates und die Anforderungsrichtlinien an einen künftigen Bischof sollen an dessen nächster Sitzung im Oktober behandelt werden.

Seelsorgerat oder Kollegium?

Soll das Meinungsbildungsverfahren zu einer Bischofswahl über den Seelsorgerat oder über das Kollegium verbreitert werden? Bei dieser Frage ist vorgängig zu beachten, dass es sich beim Kollegium um ein staatskirchenrechtliches Organ handelt. Seine Mitglieder werden in den st. gallischen Kirchgemeinden demokratisch gewählt. Die beiden Kantone Appenzell, die ebenfalls dem St. Galler Bischof unterstehen, sind im Kollegium nicht vertreten. Der Seelsorgerat ist ein kirchliches Gremium, dessen Mitglieder gemäss Statut zum grössten Teil über die Dekanatsversammlungen und über die Pfarreiräte frei gewählt werden. Ein Teil der Mitglieder ist vom Bischof ernannt. Im Seelsorgerat sind auch die beiden Appenzell und die Ausländer vertreten.

Bei der Argumentation, ob Kollegium oder Seelsorgerat auf irgendeine Art und Weise an der Bischofswahl beteiligt werden soll, wird zum Teil die Überlegung ins Spiel gebracht, dass das Kollegium ein eher «konservatives», der Seelsorgerat ein mehr «progressives» Gremium sei. Ob diese Überlegung richtig sei, bleibe dahingestellt, wahrscheinlich ist sie simplifiziert. Zudem ist sie natürlich bereits eher politischer oder taktischer als sachlicher Natur.

Grenzen einer Reorganisation der Bischofswohl

Bei allen Diskussionen um eine Reorganisation der Bischofswahl oder um eine Verbreiterung des Meinungsbildungsprozesses ist davon auszugehen, dass am Verfahren, wie es in Konkordat und Bulle geregelt ist, nicht gerüttelt werden soll. Wenn mit Rom in Verhandlungen über eine Revision des Konkordates getreten würde, wäre das Resultat höchstens eine Verschlechterung gegenüber dem heutigen Zustande, denn zweifellos würde Rom auf eine direkte Ernennung des Bischofs hintendieren.

Anderseits bietet das gegenwärtige Wahlverfahren Möglichkeiten genug, um einem diözesanen Gremium wenn auch nicht ein formelles Mit-Wahlrecht, so doch eine Mitsprache einzuräumen, vor allem in dem Sinne, dass ein solches Gremium in den Meinungsbildungsprozess des Domkapitels eingeschaltet würde. Das Domkapitel ist berechtigt, vor seiner Entscheidung irgend ein Gremium oder eine Person anzuhören. Dieses Anhören, diese Kontaktnahme kann auch irgendwie institutionalisiert werden, ohne dass dadurch Konkordat oder Bulle oder das freie Wahlrecht des Domkapitels eingeschränkt würden.

Ausschlaggebend: das gegenseitige Vertrauen

Der Erfolg des zu wählenden Weges zur Verbreiterung der Mitsprache hängt wesentlich davon ab, ob das gegenseitige Vertrauen vorhanden ist, ob das Domkapitel bereit ist, die Wünsche des Gremiums — heisse es nun Kollegium, Seelsorgerat oder irgendwie anders — ernst zu nehmen, und ob dieses Gremium willens ist, dem Domkapitel sein Vertrauen zu schenken. Es besteht kein Grund, zum vorneherein einer der beiden Seiten die Bereitschaft, vertrauensvoll zusammenzuarbeiten, abzusprechen, wobei die neuen Wege erst gesucht, aber doch bei der nunmehr nach der bekanntgewordenen Rücktrittsabsicht des jetzigen Bischofs unmittelbar bevorstehenden Bischofswahl bereits eingeschlagen werden sollen.

Kilian Oberholzer

Literatur

Dr. Fridolin Gschwend, Die Errichtung des Bistums St. Gallen (Stans 1909);
Hundert Jahre Diözese St. Gallen (Uznach 1947) (bes. Dr. Augustin Zöllig: Das Domkapitel);
Sammlung der Verordnungen, Beschlüsse und Verträge für den katholischen Konfessionsteil des Kantons St. Gallen (St. Gallen 1848).

Das Alte Testament im Lichte altorientalischer Bilddarstellung

Der Exeget muss sehen können. Ist die Grundvoraussetzung allen Erkennens der «lange, gewaltlose Blick» (Th. Adorno), der sich nicht aufdrängt, die Sache ohne Zwang bleiben lässt, wie sie ist, gilt dies in besonderem Masse dem lesenden Forscher, der sich um Texte aus einer anderen Welt bemüht, die nicht die seinige ist, in der er nicht lebt, deren Sprache er nicht spricht. Nur der lange, gewaltlose Blick vermittelt Verstehen von Sachverhalten der Vergangenheit, die nicht mehr die brutale Gewalt der Realität haben, die auch den Verständnislosen und Gleichgültigen zu Anerkennung zwingt. Der Exeget lebt von der Intuition, die ihm der lange, gewaltlose Blick dann und wann gewährt. Was ihn auszeichnet, ist die wissenschaftliche Reflexion dieses Vorgangs und die Entwicklung einer Methodik des Sehens, die es ihm erlaubt, die Sachverhalte und Zusammenhänge eines überlieferten Textgefüges zu erkennen und durchsichtig zu machen. Dabei bedient er sich der Imagination, jenes feinen Suchinstrumentes, das den Prozess der Anpassung des eigenen an den fremden Gedanken lenkt und das so schwer zu handhaben ist, weil es sehr genau eingestellt werden muss, weil es leicht der Phantasie und Spekulation anheimfällt, oder aber mangels eigener Erfahrungen und Vorstellungen kein Ergebnis erbringt.

Schon immer hat der alttestamentliche Exeget sich bei seiner Arbeit des Bildmaterials bedient, das der antike und moderne Orient mehr oder weniger zufällig zur Verfügung stellte. Auch wusste und weiss man, dass die exegetische Imagination sich daran auszurichten hat und nicht an den ebenso zufälligen Erfahrungsdaten aus dem eigenen Lebenshorizont. Man weist die Assoziationen ab, die sich etwa bei dem Wort aus dem 23. Psalm: «Der Herr ist mein Hirte» einstellen wollen: Schäfertraditionen, Erinnerungsbilder, Heimatkunde und weist auf die altorientalische Welt, die ganz anders sei: hartes Wanderleben, niedriger Stand, verschriener Beruf usw. Aber ist solches Vorgehen kontrolliert, ausgewiesen an der altorientalischen Vorstellungswelt selbst? Sind es nicht doch bloss einige disparate Brocken Schulweisheit? Wie sah der alte Orient selbst, wie sah man dort und damals den *ro'äh,* den Hirten? Gibt es Zeugnisse davon? Kann unsere Vorstellung vom ‚Hirten' gefüllt werden mit Anschauung aus der Umwelt des Textes selbst?

Die hier vorzustellenden Arbeiten von Othmar Keel, Professor für Altes Testament am Biblischen Institut der Universität Freiburg (Schweiz):

— Zurück von den Sternen. Kritik und Situierung der These Erich von Dänikens, Biblische Beiträge, hrsg. von W. Baier und O. Keel, Heft 7 (1970);

— Die Welt der altorientalischen Bildsymbolik und das Alte Testament. Am Beispiel der Psalmen, Zürich—Einsiedeln—Köln 1972;

— Wirkmächtige Siegeszeichen im Alten Testament. Ikonographische Studien zu Jos 8,18—26; Ex 17,8—13; 2 Kön 13,14 bis 19 und 1 Kön 22,11, Orbis Biblicus et Orientalis, hrsg. von O. Keel und B. Trémel, Band 5 (1974);

— Die Weisheit spielt vor Gott. Ein ikonographischer Beitrag zur Deutung des mesahäqät in Sprüche 8,30 f., Freiburg—Göttingen 1974 (Sonderdruck aus: Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie, 21 [1974] 1—66);

— Kanaanäische Sühnenriten auf ägyptischen Tempelreliefs, Vetus Testamentum, 25 (1975) 413—469 —

führen die Imagination des Exegeten und Lesers einen bemerkenswerten Weg: den Weg über die altorientalische Ikonographie, d. i. über die systematische und wissenschaftlich fundierte Auswertung altorientalischer Wirklichkeitsdarstellung im Bild.

Die Anfänge

Er sei — schreibt O. Keel in der Einführung zu seinem grossen Werk über die Psalmen [1] — auf einer Reise in den Vorderen Orient 1964/65 schon als Student auf die «Bedeutung der ao Ikonographie für das Verständnis des AT» aufmerksam geworden. Diese Reise war ihm offensichtlich Anlass, sowohl kunstgeschichtliche wie ägyptologisch-orientalische Studien aufzunehmen als auch, durch eigene Anschauung (Photographien und Zeichnungen) in Museen und Bibliotheken und natürlich vor Ort angeregt, eine Sammlung von Bilddarstellungen aus der Antike anzulegen, die dann in dem grossen Bildkommentar zum Psalter ihren ersten Niederschlag fand. Schon die früheren Arbeiten «Feinde und Gottesleugner. Studien zum Image der Widersacher in den Individualpsalmen» (1969) [2] — noch ohne die charakteristischen Bildbeilagen; aber das Thema («Image»!) ist angeschlagen — und «Synoptische Texte aus der Genesis» (1971) [3] — im Kommentarband jetzt schon mit Bildbeigaben für die textuelle und visuelle Synopse — lassen die zunehmende Bedeutung der ikonographischen Exegese erkennen, bis sie dann in

[1] S. 11.

[2] Stuttgarter Biblische Monographien, hrsg. von *J. Haspecker* und *W. Pesch,* Bd. 7 (1969).

[3] Zusammen mit *M. Küchler,* Biblische Beiträge, Heft 8,1 und 2 (1971).

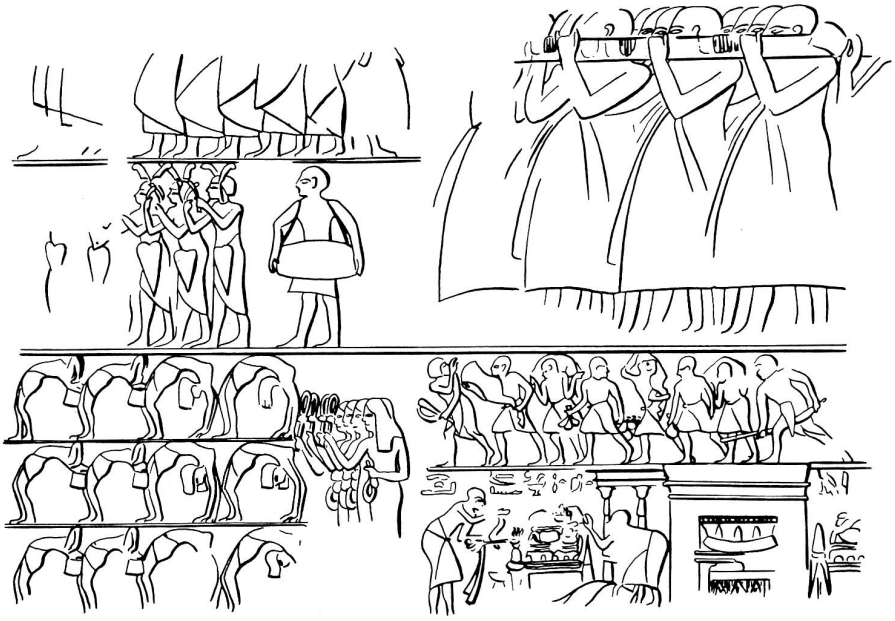

Grosses Prozessionsbild Tutanchamons im Tempel von Luxor. Es schildert den Besuch Amons von Karnak im Tempel von Luxor. Oben rechts sind die Priester zu sehen, die hier den heiligen Schrein mit dem Bild Amons tragen (vgl. 1 Chr 15,15.22.26). Vor ihnen her geht ein Mann, der die Fasstrommel schlägt und Libyer, die die Hölzer gegeneinander schlagen (vgl. 2 Sam 6,5). Unter ihnen sind 12 Mädchen dargestellt, die zum Rasseln des Sistrums (vgl. 2 Sam 6,5) und der Menit den Überschlag machen. Die Opfer, die am Wege geschlachtet werden, erinnern an die Opfer, die David alle sechs Schritte dargebracht haben soll (2 Sam 6,13). (Aus: Die Weisheit spielt vor Gott S. 39 f. und Abb. 13.)

den genannten Werken voll ins Zentrum rückt.

Der Ausgangspunkt ist die Einsicht, dass sich die altorientalische Sicht der Dinge, die Vorstellungen von Natur und Geschichte, Weltanschauung und Weltbild ausser und neben den Textzeugnissen und archäologischen Daten auch und auf besondere Weise in den Bilddarstellungen niedergeschlagen haben. Darum gilt es, diese zu deuten, ihre Voraussetzungen und Gestaltungsgesetze, ihre «Bildsymbolik» zu erkennen und, da die biblischen Schriften in dieser Welt und den ihr eigenen Denk- und Ausdrucksformen verwurzelt sind, für das Verständnis eben dieser Texte fruchtbar zu machen.

Die Arbeitsweise

Dieser ikonographische Zugang zur Vorstellungswelt der biblischen Schriften [4] bedarf einer sehr sorgfältig erarbeiteten Methodik. Denn es ist ja nicht damit getan, etwa sub voce Turm zu Babel irgendwelche Ziqqurrat-Abbildungen beizugeben, ohne sich über die Berechtigung solcher Illustration Klarheit zu verschaffen. Bei O. Keels Arbeiten treffen — wenn ich recht sehe — drei Komponenten glückhaft zusammen:

(1) Fachkompetenz in der ikonographischen Interpretation altorientalischer, besonders altägyptischer Bilddarstellung. So ist er in der Lage, über das alte Königsmotiv vom «Niederschlagen der Feinde» oder die *maat*-Darstellungen, die altägyptischen Welt-Bilder oder die antiken Musikinstrumente sachgerecht und d. h. aus der Gesamtschau und Einsicht in die Detailprobleme der Orientalistik, der Ägyptologie in Verbindung mit der Kunstgeschichte zu handeln.

(2) Die Kunst der adäquaten Wiedergabe der vielfältigsten Bilddokumente. O. Keel hat, wohl zusammen mit seiner Frau, eine Technik entwickelt, Bilddarstellungen durch Nachzeichnung so wiederzugeben, dass sie das Wesentliche enthalten und zugleich so vereinfacht sind, dass sie den Betrachter nicht durch zufällige Beschädigungen usw. verwirren und — nicht zuletzt — der Druck nicht unerschwinglich teuer wird. Ihrer beider Zeichnungen — sie werden im Bildband zu den Psalmen durch Sternchen unterschieden, sind aber m. E. nicht unterscheidbar — gleichen präzisen Übersetzungen antiker Texte. Wie bei allen Übersetzungen — und auch solchen antiker Texte — sind Deutungen eingeschlossen. Auch die zeichnerischen Wiedergaben müssen sich für diese oder jene Deutung entscheiden, wobei man natürlich da und dort anderer Meinung sein kann. Soweit ich mir ein Urteil erlauben darf, sind sie sehr präzise gemacht, zugleich einfach schön anzusehen. Wer Sinn für Bilder hat, wird seine Freude auch an den gelegentlich schon kritisierten Grossformaten haben [5].

(3) Der exegetische Impetus. Nie gerät — soweit ich sehe — das Ziel der ikonographischen Bemühung aus dem Auge. Immer ist es biblische Exegese, die hier mit eigenen und neuen Mitteln betrieben wird. Im Psalmenkommentar werden als Bildunterschriften Psalmverse zitiert, die die Abbildung illustrieren sollen [6]. Dass es gelegentlich auch umgekehrt ist und der Text das Bild aufschliesst, ist kein Schaden. Im Gegenteil, dies zeigt nur, dass es im Idealfall [7] zwei Seiten einer Sache sind und dass dieses Vorgehen von der Sache her legitimiert wird.

Zu einzelnen Arbeiten

Die Reihe setzt ein mit der kleinen Schrift «Zurück von den Sternen» (1970), einem der wenigen mir bekanntgewordenen Versuche einer theologischen «Kritik und Situierung der These Erich von Dänikens». Jeder, der weiss, dass sich Theologie nicht in akademischen Schulstreitigkeiten erschöpfen darf, wird es nur begrüssen können, wenn hier in nüchterner und klarer Sprache die Auseinandersetzung mit den fixen Ideen von Dänikens geführt wird — erfolglos, wie man befürchten muss, weil eine solche wissenschaftlich verbrämte und «verkappte Religion» (nach C. Ch. Bry) [8] rationalen Argumenten nicht zugänglich ist.

Der Bildkommentar zu den Psalmen, ein Standardwerk der Psalmenforschung, vereint in sich eine systematische Erfassung der Vorstellungswelt der Psalmen mit den Kapiteln: Vorstellungen vom Weltganzen — Mächte der Vernichtung — Der Tempel. Ort der Gegenwart Jahwes und Bereich des Lebens — Gottesvorstellungen — Der König — Der Mensch vor Gott — mit ikonographisch-exegetischen Detailuntersuchungen. Das Werk wird eingeleitet durch ein Vorwort zur Methode und endet mit einem (nachdenklichen) Schlusswort, ergänzt durch ein umfangreiches Literaturverzeichnis, technische Angaben und Quellennachweise für die über 550 Zeichnungen und Tafeln, Bibelstellen-Register und Angaben zu den zwei mal neun (wunderschönen) Farbphotos auf dem Umschlag. Ein Prachtband also [9], zugleich ein Nachschlagewerk und eine wahre Fundgrube für den, der sich über einen Psalm oder Psalmvers Anschauungsmaterial verschaffen will, der sich über Unterweltsvorstellungen, Auferstehungsgedanken, Vorstellungen über Gott als Richter, Arzt, Gastgeber, über Realien, Gesang und Musik, über den Opferkult und anderes mehr orientieren will. Immer findet er Darstellungen in Wort und Bild, die ihm Gedanken und Probleme erschliessen und den Blick schärfen für das Verständnis anderweitiger Zusammenhänge.

Die Arbeit über die «Siegeszeichen» ist mehr auf eine Reflexion der Methode ausgerichtet. Sie versucht in verschiedenen Einzelstudien zu dem ausgestreckten «Sichelschwert Josuas» (Jos 8,18.26), den «erhobenen Händen des Mose» (Ex 17,8—13), dem «Schiessen und Schlagen auf Geheiss des Elischa» (2. Kön 14,14—19) und den «Hörnern des Zidkija» (1. Kön 22,11) — z. T. in den Anhängen —, die «nachweislich historischen Zusammenhänge zwischen den beiden Bereichen (scil. der Ikonographie und dem Alten Testament), das Problem der Medien, die solche Verbindungen ermöglichten, und die fast notwendig anzunehmende Neuinterpretation bei der Übernahme einzelner Bildelemente von einem Kulturkreis in einen andern» zu untersuchen. Dabei ergibt sich, dass bei Jos 8,26 und Ex 17,12 die «Vorstellungen der ägyptischen Ikonographie entstammen und auf ikonographischem Weg (und nicht auf dem der mündlichen oder der literarischen Überlieferung) nach Israel gelangt sind. Auch 2 Kön 13,14—19 hat seine nächste Parallele in ägyptischen Siegesriten ... In 1 Kön 22,11 endlich haben wir wohl einen kanaanäischen Ritus vor uns» [10]. Das wiederum reich bebilderte und dokumentierte Werk ist zugleich ein wichtiger Beitrag zur Diskussion um das Thema des sog. Heiligen Krieges in Israel und hat in dieser Zielrichtung — neben dem methodologischen Aspekt — seine Einheit.

Die liebenswürdige Studie «Die Weisheit spielt vor Gott», aus der Antrittsvorlesung vor der Theologischen Fakultät in Freiburg entstanden, ist ein Beitrag zur Deutung von Prv 8,30 f., darüber hinaus zum Thema Weisheit und Schöpfung im Alten Testament und zur theologischen Deutung des Spiels. Sie arbeitet mit philologischer und kunstwissenschaftlicher Akribie Zusammenhänge heraus, die ein plastisches Verständnis des vieldiskutierten Weisheitsmotivs erlauben.

[4] Es ist mir nicht bekannt, ob es auf neutestamentlichem Gebiet Vergleichbares gibt. Wenn nicht, wäre hier ein lohnendes Arbeitsfeld.

[5] Ein besonders schönes lay-out im Psalmenkommentar S. 84 oder 282 f.

[6] Etwas mühsam ist es, wenn man sich über Art und Herkunft einer Abbildung informieren will (was ja das Primäre ist) und erst im Register oder im Text suchen muss. Für eine Neubearbeitung wäre deshalb wie bei den a-Nummern eine kurze Legende unter jedem Bild empfehlenswert (analog zu den Psalmversangaben). Vgl. die Besprechung von *E. Gerstenberger* in: Verkündigung und Forschung, Beihefte zu «Evangelische Theologie» 19 (2/1974) 33 ff.

[7] Ich nenne z. B. Ps 110,1 Abb. Nr. 342.

[8] *C. Ch. Bry,* Verkappte Religionen, [3] 1964 (Gans Verlag).

[9] Vertrieben durch den Benziger Verlag zusammen mit dem Neukirchner Verlag. Der Preis ist hoch, doch in Anbetracht der Ausstattung nicht unangemessen (verbilligt übrigens in der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft Darmstadt).

[10] S. 135.

Herausgegriffen aus der Reihe verstreuter, in verschiedenen Fachzeitschriften erschienener Arbeiten sei die im diesjährigen Jubiläumsband der Zeitschrift Vetus Testamentum veröffentlichte Untersuchung (eine selbständige Monographie zu demselben Thema ist angekündigt!): «Kanaanäische Sühneriten auf ägyptischen Tempelreliefs», weil sie in exemplarischer Weise Keels Arbeitsweise verdeutlicht. Die umfängliche Untersuchung entstand im wesentlichen schon 1972 am Oriental Institute in Chicago und behandelt die da und dort vereinzelt besprochenen ägyptischen Darstellungen von der Einnahme einer kanaanäischen Stadt durch den Pharao, von denen bisher über dreissig bekannt geworden sind. Besonders interessiert jenes immer wiederkehrende Detail, wie über die Mauer der bedrohten Stadt Kinder hinaus- und hinuntergehalten werden, was Assoziationen an die auch im Alten Testament erwähnten Kinderopfer weckte.

Keel geht methodisch stringent vor, sucht zuallererst — nach Zusammenstellung und Sichtung des verfügbaren Bildmaterials mit reichhaltiger Dokumentation — nach dem sogenannten Standardtyp des «Bildgedankens ‚Eroberung einer kanaanäischen Stadt durch den Pharao'» und seinen Varianten, ordnet die gefundenen Darstellungsformen typologisch und historisch ein und zieht erst dann und jetzt mit Recht und Erfolg literarische Zeugnisse zur Deutung der Bildmotive heran. Als Grundidee wird die Vorstellung vom Kampf (Typ 1) und Triumph (Typ 2) des Pharao erkennbar, von Bild- und Textzeugnissen als Theophanie gedeutet und dargestellt. Den heimgesuchten Städten bleibt nichts anderes übrig, als durch rituelle Räucherung, Geiselangebot und anderen Huldigungsgesten Unterwerfung zu signalisieren. Das Räuchern ist Bekenntnis zur göttlichen Würde und Herrschaft des Pharao, das Kinderangebot Ausdruck des Willens zu loyalem Verhalten in Zukunft. Die kanaanäische Welt tut sich auf, in die einst das alte Israel eingetreten ist, der es aber auf entscheidenden Gebieten widerstanden hat, der es dennoch Sprachformen, Riten, Gesten, Vorstellungen entlehnt hat, als es galt einem erzürnten Gott zu begegnen und sühnend die Bereitschaft zu bedingungsloser Unterwerfung zum Ausdruck zu bringen.

Einige Beispiele

Eine solche Kombination von ikonographischen und exegetischen Interpretationsverfahren ist neu. Vergleichbares gibt es nicht. Die verfügbaren Bildbände zur Bibel — deren Zahl Legion ist — leisten selten bildexegetische Arbeit, notwendige Vorarbeit für einen historisch verantwortbaren Textvergleich. Insofern ist O. Keels ikonographischer Weg wissenschaftlich eine Akquisition. Es gelingt, der historisch-kritischen Auslegung methodisch exakt und transparent einen neuen synthetischen Impuls zu geben, die Textwelt aus dem Kontext des Bildmaterials zum Leben, und zwar zu konkretem, buntem Leben zu erwecken. Mag diese Art der Illustration hier mehr gelingen als dort — Zufälligkeiten historischer Überlieferung! —, der Weg jedenfalls ist erfolgversprechend, die Fortschritte auf verschiedenen Gebieten sind evident.

Um von der Weite des Arbeitsfeldes und der Fülle der exegetischen Bezüge und Ergebnisse einen Eindruck zu vermitteln, stelle ich einige wenige Beispiele zusammen, die besonders Beachtung verdienen:

2. Sam 6 liest man: «David und ganz Israel scherzten ... vor Jahwe zum (Klang) von allen Wacholderhölzern, von geraden und Bogenleiern, von Handtrommeln, Sistren und Zymbeln (V. 5) [11] ... Und David schlug mit aller Kraft das Rad vor Jahwe und David war (nur) mit einem linnenen Schurz bekleidet ...» (V. 14) [12]. Wer Keels Auslegung dieser Stelle gelesen und die ägyptische Darstellung der hier beschriebenen Tanzfigur auf dem Turiner Ostrakon (13. Jh. a. Chr. n.) verglichen hat, wird das Bild des radschlagenden Königs nicht vergessen (und die Fortsetzung des Textes besser verstehen).

Die Deutung und Auswertung der babylonischen Weltkarte auf dem Täfelchen aus Sippar für die Weltbildvorstellungen in den Psalmen (zum Beispiel Ps 72,8; 2,8 u. a.) — die auch in der Däniken-Schrift eine Rolle spielt — ist besonders illustrativ.

Bemerkenswert sind die Erwägungen (und das zusammengestellte Bildmaterial) zu den Musikinstrumenten, insbesondere zu den verschiedenen Formen der Leier [13]. — Instruktiv, weit über die Psalmenbelege hinaus, ist die Darstellung einer Gerichtsverhandlung [14]. — Die Abbildungen etwa zum 23. Psalm und zum 42. Psalm sprechen für sich selbst. — Unübertrefflich ist das Kapitel über die Königsvorstellungen im Psalmenkommentar, theologisch sehr ergiebig das Tempelkapitel, das die synthetische Dimension dieser Art Exegese erhellt: Man kann sich plastisch vorstellen, was es für den Wallfahrer bedeutet hat, ins Heiligtum einzutreten und danach zu bekennen (wie es Ps 48 formuliert): «Wie wir es gehört, so haben wir es gesehen» (V 9).

Hier und anderswo sind eindrucksvolle Konkretionen erreicht, die dem Exegeten, Prediger, Lehrer und Leser der Schrift einen guten Dienst tun. Man möchte wünschen, dass O. Keel auf seinem Weg weiterschreitet, dass er Mittel findet, die systematische Erfassung und Auswertung des altorientalischen Bildmaterials weiterzuführen, und die Möglichkeit hat, auch zu andern Büchern des Alten Testaments Bildkommentare vorzulegen. Die biblisch interessierte Welt wird es ihm danken.

Klaus Seybold

[11] Zur Anschauung vgl. Psalmenkommentar S. 313 ff.
[12] Die Weisheit spielt vor Gott S. 35 f.
[13] S. 323 ff.
[14] Nr. 76 a S. 60.

Die Krone der Schöpfung schändet die Schöpfung

Zum Welttierschutztag 1975

Vor einigen Jahren schrieb auf diesen Tag hin eine Frau folgende Zeilen nieder: «In meiner Schulzeit begann ich einmal einen Aufsatz mit folgenden Worten: ‚Ich glaube, dass der liebe Gott zuerst die Tiere erschaffen hat und dann erst den Menschen, weil er schon zu Beginn wusste, dass diese ihm weniger Kummer bereiten würden als der geistig höher stehende Mensch.' Damals entstand dieser Satz aus kindlicher Einfalt, heute jedoch weiss ich, dass ihm ein wahrer Kern zugrunde liegt» [1].

Mir scheint, dass diese Worte genau das ausdrücken, was im Titel enthalten ist. Der Mensch, auch in der Bibel als Krone der Schöpfung erscheinend, von Gott geschaffen «nach unserm Bild, uns ähnlich» [2], hat im Laufe der Jahrtausende bis auf den heutigen Tag so oft die Schöpfung geschändet und schändet sie weiter, dass dieser Titel nicht übertrieben ist. Und diese Schändung bezieht sich auf die ganze Natur, wie das jeder weiss, der sich auch nur wenig mit Umweltschutzfragen befasst. Hier nur ein paar Gedanken über das Verhältnis des Menschen zur Tierwelt, damit wir nicht immer wieder den Vorwurf hören müssen, wir würden uns darum gar nicht kümmern.

Die Schändung der Tierwelt durch den Menschen ist ein trauriges Kapitel. «Die Tierquäler sind unter uns», schrieb ein deutsches Blatt: «Sie stechen Wellensittichen die Augen aus, peinigen junge Kat-

[1] Tat, 30. September 1970.
[2] Gn 1,26.

zen bis aufs Blut, werfen kleine Hunde von Autobahnbrücken, damit sie überfahren werden, oder vergraben sie bei lebendigem Leibe. Zu Hunderten leben sie unter uns — die brutalen Tierquäler, die sich an der unschuldigen Kreatur vergreifen und denen man nur allzuselten auf die Spur kommt. Dabei könnte so manches Leid erspart bleiben, wenn jeder die Augen offenhielte» [3].

Tierquälereien auch in der Schweiz

Man muss nun nicht meinen, wir Schweizer seien besser. Im vergangenen Frühjahr wurde in einer Höhle unter dem Lager der Autobahnbrücke in Egerkingen, kaum 10 Meter von der Autobahn entfernt, eine Appenzellerhündin mit 8 Neugeborenen durch Mitglieder des Tierschutzvereins Olten geborgen. Ein Rohling hatte das trächtige Tier ausgesetzt und ohne Wasser und Nahrung gelassen [4]. Oder ein anderes Beispiel: Auf einer Alp trafen Spaziergänger eine Anzahl Rinder mit amputierten Schwänzen — amputiert vom Besitzer der Rinder auf tierquälerische Weise, weil er meinte, sie würden sich später im Stall weniger verunreinigen [5]. An der Wanderausstellung des Kantonalverbandes der St. Gallischen Tierschutzvereine konnte man eine ganze Reihe von belegten Tierquälereien sehen, so etwa auch das sehr schmerzliche und tierquälerische Kupieren der Ohren und Schwänze bei Hunden [6]. Vom November 1974 bis Januar 1975 fanden an der Universität Zürich wöchentliche Gespräche und Referate statt über die «Grenzen der Freiheit in Lehre und Forschung». Dabei wurden auch die Versuche am lebenden Tier behandelt. Man hörte, dass in der Schweiz jährlich zwischen 300 000 bis 400 000 Tierversuche durchgeführt werden [7]. Immer noch wird natürlich behauptet, diese Versuche seien nötig, um das Leben der Menschen zu retten. Ganz abgesehen davon, dass der Mensch einfach nicht alles tun darf, was er könnte, auch in dieser Beziehung, sind angesehene Wissenschafter der Auffassung, dass die Medizin gut ohne Tierversuche auskommen könnte. So erklärte Prof. Dr. med. Hellmuth Mommsen: «Es ist barer Unsinn, zu behaupten, dass ein Verbot der Tierversuche der medizinischen Wissenschaft ein Ende setzen würde» [8]. Dabei muss noch beachtet werden, dass nur ein Teil der Tierversuche der Medizin dient, der andere dient der Kosmetik. Mäuse, Kaninchen usw. werden mit Chemikalien gefüttert, die später für Lippenstifte verwendet werden. Oder es werden diesen Tierlein giftige Substanzen in die Augen geträufelt, die für Haarwaschmittel verwendet werden sollen — alles deswegen, um die Wirkungen auszuprobieren. Dass dies alles mit schwersten Qualen verbunden ist, kümmert diese Kosmetiker offenbar nichts [9].

Industrielle Tierhaltung

Nimmt man dazu noch die sogenannte industrielle Tierhaltung, die leider auch in der Schweiz immer mehr sich ausbreitet — Legebatterien für Hühner, Kälberaufzucht ohne Naturfutter in dunklen, engen Boxen [10] — dann begreift man, wie eine Frau über solche Quälereien schreiben konnte: «Der Mensch hat schon einige Jahre kein Gewissen mehr. Was die Menschen mit den Tieren anstellen, spottet jeder Kritik. Menschen, die solche Tiermaschinen pflegen, kann man nicht hart genug strafen» [11].

Das neue Tierschutzgesetz

Leider ist es bis heute noch nicht so weit, dass man solche Leute strafen kann. Das Schweizervolk hat zwar mit grossem Mehr am 2. Dezember 1973 ein ja zu einem verbesserten Tierschutzartikel in der Verfassung gegeben: Den 198 866 nein standen 1 041 282 ja gegenüber [12]. Und gegenwärtig besitzen die Kantone und politischen Parteien sowie die interessierten Verbände den Entwurf zu diesem neuen Gesetz, über das sie ihre Vernehmlassung bis Ende Dezember abgeben können [13]. Wie sie ausfallen wird, ist noch ungewiss. Denn das, was das Gesetz vorsieht, wird manchem industriellen Tierhalter nicht gerade willkommen sein. Allerdings heisst es in Artikel 1: «Sinn und Zweck der Tierschutzgesetzgebung ist es, Massregeln für das Verhalten des Menschen dem Tier gegenüber aufzustellen, die dessen Schutz und Wohlbefinden dienen.» Dagegen wird kaum viel Widerstand erwachsen. Wenn es dann aber in Einzelheiten geht, werden sich die Gegner melden — eben jene Kreise, für die das Tier einfach eine Maschine ist, die ihnen möglichst viel Geld einbringen soll. Diese Gegnerschaft kommt schon im Schlussbericht zum Ausdruck, wenn sich eine starke Minderheit der Kommission gegen das Verbot der Käfighaltung von Geflügel (gemeint sind Legebatterien) ausgesprochen hat. Auch die künftigen Bestimmungen über Tiertransporte werden kaum unbestritten durchgehen, wenn man weiss, wie grob manche Tiertransporte bisher gewesen sind. Ein anderes heisses Eisen werden die Bestimmungen über Tierversuche am lebenden Tier sein [14], wovon hier bereits berichtet worden ist. Auch wenn eine genügend lange Zeit vom Gesetz vorgesehen ist, damit sich die einzelnen Betriebe umstellen können [15], bleibt für alle, die das Tier als Geschöpf Gottes anerkennen, noch genügend Arbeit, für den Tierschutz einzustehen.

Wir Geistliche sollten überall ein offenes Auge und offene Ohren haben und nicht schweigen, wenn wir irgendwo etwas feststellen, das als Tierquälerei bezeichnet werden muss. Gewiss braucht es oft Mut dazu. Aber ich meine, für das Tier, dieses stumme Geschöpf Gottes, sollten wir diesen Mut aufbringen. Wenn wir schon als Menschen die Krone der Schöpfung sind, sollten wir uns auch entsprechend aufführen und die Schöpfung nicht schänden oder schänden lassen, sondern schützen. Wir handeln dabei ganz sicher im Sinn und Geist unseres Herrn, der den Juden einmal sagte (Lk 14,5): «Wer von euch, dessen . . . Ochs in einen Brunnen fällt, wird ihn nicht sofort herausziehen am Tage des Sabbates.» Das setzt auch bei Christus wirkliche Liebe zum Tier voraus. Und gerade diese Liebe sollten wir am Tage des Patrons des Tierschutzes, des Poverello von Assisi, in uns erneuern.

Anton Schraner

[3] Das neue Blatt (Hamburg), 5. Juni 1975, S. 8.
[4] Vaterland, 12. April 1975.
[5] Vaterland, 19. Juni 1975.
[6] Ostschweiz, 21. Juni 1975.
[7] Schweizer Tierschutz, Februar 1975, S. 10.
[8] Schach der Qual. Mitteilungsblatt des internationalen Bundes der Tierversuchsgegner. Wien, Heft 2, 1975, S. 14.
[9] Schach der Qual, S. 15 und Schweizer Tierschutz April 1975, S. 10 und August 1975, S. 8.
[10] Schweizer Illustrierte, 3. Februar 1975, S. 22 ff.
[11] Schweizer Illustrierte, 10. März 1975, S. 7.
[12] NZZ Nr. 562 vom 3. Dezember 1973.
[13] NZZ, 4. September 1975.
[14] Schlussbericht der Studienkommission des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes zur Ausarbeitung eines Vorentwurfes zu einem Tierschutzgesetz vom 12. Juni 1975, Seite 11, 14/15, 19—21.
[15] Für die Umstellung der Legebatterien sind sogar 10 volle Jahre vom Gesetz eingeräumt (NZZ 10. September 1975).

Hinweise

Theologische Fakultät Luzern

Am Dienstag, den 14. Oktober 1975, beginnen an der Theologischen Fakultät die Vorlesungen des Wintersemesters 1975/76.

In diesem Wintersemester weilt der bedeutendste jüdische Jesusforscher unserer Zeit, Professor Dr. David Flusser von der Hebräischen Universität Jerusalem, als Gastprofessor an unserer Fakultät. Das Thema seiner Vorlesung lautet: *«Die Worte Jesu im Lichte des damaligen Judentums.»* Über Inhalte und Ziele dieser Vorlesung schreibt Prof. Flusser: «Das Judentum der Zeit Jesu wird mit dem früheren alttestamentlichen Judentum verglichen. Ferner werden die verschiedenen jüdischen Gruppenbildungen zur Zeit Jesu und ihre religiösen Ideologien behandelt. Aus all dem werden wir den Platz Jesu im damaligen Judentum zu finden versuchen, sowie das Besondere seiner Botschaft und seiner Identität. Es geht uns aber nie nur um das Kerygma Jesu, son-

dern immer auch um das Kerygma des Judentums zur Zeit Jesu.»
Diese öffentliche Vorlesung findet statt: jeden Montag, 20.00—21.45 Uhr im Zimmer 255 (2. Stock) der Theologischen Fakultät, erstmals am 3. November 1975. Interessenten haben die Möglichkeit, sich für weitere einzelne Vorlesungen als Gasthörer einzuschreiben.
Anmeldungen auf dem Sekretariat: Zi. 262 der Theologischen Fakultät, Hirschengraben 10, 6003 Luzern, Telefon 041 - 23 64 50.

Sonntag der Weltmission

Die Schweizer Bischöfe haben die Pfarreien aufgerufen, den Sonntag der Weltmission (19. Oktober) gebührend zu feiern. Sie haben auch darauf hingewiesen, dass Advent und Weihnachten «sich in besonderer Weise für diese missionarische Besinnung» eignen (vgl. ihren Aufruf in dieser Nummer). Für die Seelsorger und anderen Verantwortlichen in Pfarreien, Ordensgemeinschaften, Gruppen und Schulen sind eine ganze Reihe von Hilfsmitteln erstellt worden. Hier die wichtigsten:
— «Solidarität mit den Partnerkirchen» (Grundsätzliche Gedanken),
— Eucharistiefeier, mit Predigtskizze (Prof. Jakob Baumgartner),
— Wort Gottes-Feier (Silja Walter),
— Plakatzeitung zum Austeilen, mit Kleber,
— Tonbildschau (Karl Gähwiler).
Diese Hilfsmittel können gratis (nur das letzte zum Selbstkostenpreis) bei der folgenden Stelle bezogen werden: MISSIO, Internationales Katholisches Missionswerk, Postfach 64, Reichengasse 34, 1702 Freiburg (Telefon 037 - 22 57 75).

Soziale Aufgaben der Kirche in der Schweiz

Als sechstes Heft verabschiedeter Texte der Diözesansynode Basel ist erschienen Heft 8: *«Soziale Aufgaben der Kirche in der Schweiz»* (Kommissionsbericht, Entscheidungen und Empfehlungen). Es kann wie die bereits erschienenen Hefte 2, 4, 5, 6 und 10 zum Preis von Fr. 2.— bezogen werden beim Sekretariat Synode 72, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, Telefon 065 - 22 78 22.

Amtlicher Teil

Synode 72

Vorlage 12 «Information und Meinungsbildung in Kirche und Öffentlichkeit»

An der 6. gesamtschweizerischen Sitzung vom 12. bis 14. September 1975 verabschiedeter Text (Numerierung gemäss ISaKo-Vorlage).

4.5 Medienkonzept und Finanzen

4.5.1 Die Synode fordert die Bischofskonferenz auf, ein Gesamtkonzept kirchlicher Medienarbeit in pastoraler und struktureller Hinsicht erstellen zu lassen. Es soll die zweckmässigen Strukturen und Mittel in allen Medienbereichen und für jede Region des Landes umfassen. Insbesondere sind vorzusehen:
— die notwendigen Organe zur Beratung der Bischöfe, der Bischofskonferenz und weiterer kirchlicher Stellen;
— Richtlinien zur Zusammenarbeit mit andern Institutionen, besonders auf ökumenischer Ebene;
— Koordination und Ausbau der bestehenden Institutionen und ein gesamtschweizerischer Ausgleich zwischen den ungleich bemittelten Regionen;
— schliesslich die Schaffung eines schweizerischen Organs als Ort gemeinsamer Planung und Entscheidungen (zum Beispiel in Form eines Medienrates).
Die bereits erarbeiteten und von den Trägern kirchlicher Medienarbeit grundsätzlich gutgeheissenen Unterlagen (vgl. Bericht W. Kaufmann: «Katholische Medienarbeit in der Schweiz») sollen für baldige Entscheidungen behilflich sein.

4.5.2 Die Synode bittet die zuständigen Instanzen der Kirche in der Schweiz, dafür zu sorgen, dass die Medienarbeitsstellen immer besser den strukturellen, technischen und finanziellen Anforderungen entsprechen können und mit dem erforderlichen Personal versehen werden.
Diese Organe müssen mit den privaten und öffentlichen Stellen zusammenarbeiten, die Anliegen der Kirche und der Christen vertreten und nicht zuletzt wirkungsvolle Beiträge leisten.

4.5.3 Da die Medienarbeit sich aus dem eigentlichen Verkündigungsauftrag der Kirche ergibt, sind ihre allgemeinen Dienste auch aus ordentlichen Mitteln zu finanzieren.
Die Römisch-katholische Zentralkonferenz (RKZ) wird dringend ersucht, für eine rasch fortschreitende Mitfinanzierung und für eine langfristige Finanzplanung dieser Dienste besorgt zu sein.

4.5.4 Die Pfarreien (Kirchgemeinden) sind gebeten, sich an der Finanzierung der Medien, die im Dienste der Kirche stehen, zu beteiligen. Sie sollen auch in ökumenischer Zusammenarbeit die notwendigen Hilfsmittel bereitstellen und Initiativen ergreifen, um ihren Teil an der Meinungsbildung zu leisten (Bibliothek, Mediathek, verschiedene Apparate). Es handelt sich hier um eine neue seelsorgerliche Verantwortung, die auch auf Dekanats- oder Kantonsebene gilt, zumal auch in der Schweiz das Kabelfernsehen aktuell wird.

4.5.5 Der Welttag der sozialen Kommunikationsmittel, der auf den Sonntag nach dem Fest Christi Himmelfahrt festgelegt ist, soll allen Gläubigen die Bedeutung der Medienarbeit mehr und mehr bewusst machen. Die Synode erwartet von allen Katholiken und ihren Seelsorgern, dass sie durch das Opfer am «Mediensonntag» ihr Verständnis bekunden und zugleich einen unentbehrlichen finanziellen Beitrag für besondere Aufgaben leisten.

6.2 Radio und Fernsehen

6.2.1 Die bestehenden Strukturen in unserem Land verleihen der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) ein faktisches Monopol, das — bis zur Schaffung eines Verfassungsartikels — durch eine Bundeskonzession geregelt ist.
Andere Lösungen der Trägerschaft wären denkbar. Sie müssten sich grundsätzlich der gleichen Verantwortung stellen wie heute die SRG im Bereich der Information und Kultur die Grundrechte der menschlichen Person gewährleisten und wahrhaft dem Gemeinwohl eines kleinen, aber kulturell sehr vielgestaltigen Landes dienen.
Diese Verantwortung muss auf allen Stufen wahrgenommen werden: von den Konzessionsträgern bis zu den gesellschaftlichen Institutionen von der Ausarbeitung des Programmrahmens bis zur Herstellung und Ausstrahlung der Sendungen. Weder der Staat allein noch eine relativ kleine, sich selbst ergänzende Körperschaft können ihr wirklich gerecht werden.
Die Synode fordert daher alle Christen, besonders jene, die in dieser Hinsicht eine berufliche, gesellschaftliche oder politische Mitverantwortung tragen, auf:
— sorgfältig auf eine angemessene Vertretung aller gesellschaftlichen Gruppen in den bestehenden Institutionen zu achten,
— sich für eine möglichst weite Anwendung der geltenden Konzessionsbestimmungen einzusetzen.

6.2.2 Jede Monopolsituation birgt besondere Gefahren. Das muss der Trägergesellschaft und ihren Direktoren, aber auch den Journalisten und Präsentatoren, Produzenten und Realisatoren stets be-

wusst sein. Denn sie wollen ja in ihren Medien legitime Diener am Informationsrecht und an der Informationsfreiheit aller Bürger sein.
Ihre wohl schwierigste Aufgabe ist es, die Pluralität der im Lande vertretenen Mehrheits- und Minderheitsmeinungen zum Ausdruck zu bringen und doch jene Einheit von Aussage und Stil zu wahren, die jedes Medium sich selbst schuldig ist.
Unter diesen Meinungen muss die Stimme der Christen gehört werden, wenn sie — einzeln oder als Kirche — die Werte des Evangeliums zum Ausdruck bringen, die sie zu leben versuchen und für die sie sich in der Gesellschaft einsetzen.

6.2.3 Die Haltung der Christen im Bereich der Massenmedien ist klar umschrieben in der Pastoralinstruktion «Communio et Progressio» (1971). Diese Pastoralinstruktion zeigt die zukünftige Bedeutung dieser Medien und ihre eigentliche Zweckbestimmung im Dienste der Würde des Menschen und der Entwicklung der Gesellschaft.
Den Massenmedien kommt in besonderer Weise die Aufgabe zu, auf den Dienst der Christen in dieser Gesellschaft hinzuweisen, wie auch die Haltung der Kirche gegenüber den Problemen dieser Welt und die innerkirchliche Wirklichkeit aufzuzeigen.
Auf schweizerische Verhältnisse bezogen erfordert dies:
— von allen Christen, dass sie ihren Einfluss als Hörer und Zuschauer einzeln oder in Gruppen geltend machen, damit ihre gesellschaftliche Präsenz auch in den Programmen zur Geltung kommt und ihr Einfluss sich durch sinnvolle Kritik auswirken kann;
— von den Spezialisten, dass sie einen angemessenen Beitrag zur Medienerziehung leisten, nicht zuletzt durch kritische Programmhinweise und Besprechungen in anderen Medien;
— von den Verantwortlichen der Kirche, dass sie sich zu einer offenen, wirksamen Informationspraxis entschliessen und dass sie nicht zögern, auch an den schwierigen Diskussionen unserer Zeit teilzunehmen.
Die katholischen Medien-Arbeitsstellen (insbesondere die ARF in Zürich, das CCRT in Lausanne und das CCRT in Lugano) werden ersucht, dem positiven Beitrag, den die Kirchen zum allgemeinen Gespräch in unserer pluralistischen Gesellschaft leisten müssen, ihre ganze Aufmerksamkeit zu schenken.
Ihren besonderen Dienst in der Kirche können diese Arbeitsstellen nur erfüllen im ständigen Gespräch mit den andern seelsorgerlichen Instanzen. Ebenso werden sich die einzelnen Christen, die Pfarreien und Vereinigungen zur Verfügung stellen, wenn die Arbeitsstellen und Redaktionen im Rahmen ihrer Kompetenzen ihre Dienste anfordern.

6.2.4 Die Vollständigkeit der Information in einer pluralistischen Gesellschaft machen es der SRG zur Pflicht, nicht nur den religiösen Ereignissen den ihnen zukommenden Platz in den Programmen einzuräumen, sondern auch die spirituelle oder religiöse Dimension aller wesentlichen Ereignisse und Probleme sinngemäss darzutun. Daraus ergibt sich die Forderung an die Programm-Verantwortlichen, in religiösen Fragen qualifizierte Mitarbeiter innerhalb oder ausserhalb ihres Personals regelmässig zu Rate zu ziehen, wie dies auch in wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, wissenschaftlichen, politischen oder sportlichen Fragen der Fall ist.

6.2.5 Das Recht auf Information, das jedem Menschen zusteht, beschränkt sich nicht auf Tagesereignisse. Es reicht bis in die tiefsten Wesensbereiche des Menschen. So steht auch den Hörern und Zuschauern das Recht auf ausgesprochen «religiöse» Sendungen zu. Darin ist also auch das Recht auf die für uns Christen wesentlichste Information einbezogen, nämlich auf die Frohe Botschaft. Sie wendet sich an alle Menschen und verkündet ihnen die Liebe Gottes und die lebendige Hoffnung in Jesus Christus. Diesem Recht des Rezipienten entspricht der unveräusserliche Auftrag der Kirchen, das Evangelium «allen Völkern bis ans Ende der Welt» zu verkünden.
Die Synode unterstreicht das mehrfach erwiesene Interesse vieler Rezipienten für «religiöse Sendungen» (Gottesdienste, Predigten, Meditationen und andere kirchliche Programme).
Solche Sendungen bedingen auf Seiten der SRG keinen ideologischen Wahl- oder Präferenzentscheid. Sie sind einfach — aber im vornehmsten Sinne — einer jener Dienste, die sie dem Hörer und Zuschauer im Blick auf die Gesamtheit seiner Bedürfnisse — und übrigens auch nach Bundesrecht — schuldet.
Der Inhalt der verkündigenden Sendungen betrifft unmittelbar die Kirchen. Diese Sendungen sind — oder sollten sein — Gegenstand offener und klarer Absprachen zwischen der SRG und den Verantwortlichen der Kirchen.

6.2.6 Denen, die die Kirche mit diesem Dienst betraut (den bischöflichen Beauftragten für Radio und Fernsehen), obliegt es, dafür zu sorgen, dass die kirchlichen Sendungen durch mediengerechte Ausdrucksweise, Verständlichkeit und Aktualität sich sinnvoll in das Gesamtprogramm einfügen. Dabei ist die Verschiedenheit der drei Sprachregionen, die auch die Programmorganisation der SRG bestimmen, zu respektieren.

6.2.7 Die Kirche und die Programmverantwortlichen stehen also im Gespräch miteinander und je auf ihre Art im Dienst der Gesellschaft. Ihr Verständnis als Partner entwickelt sich in einem dynamischen Prozess nach den Gegebenheiten der Sprachregionen. Die Synode anerkennt allgemein eine positive Haltung der SRG und erfreuliche Anstrengungen in der Kirche.
In der französischen Schweiz sowie im Kurzwellendienst entsprechen sich Grundsätze und Praxis in erfreulicher Weise.
In der deutschen und rätoromanischen Schweiz sollte die religiöse Dimension der Programme erweitert werden. Besonderer Stellenwert kommt darin einem Ausbau der sogenannten «verkündigenden Sendungen» zu.
In der italienischen Schweiz soll ein personeller und struktureller Ausbau das Centro Cattolico per la Radio e la Televisione (CCRT) in die Lage versetzen, die bestehenden Sendungen weiterzuführen, weitere zu entwickeln und im ganzen Bereich neue Initiativen zu ergreifen.

Vorlage 1, 2. Teil «Zeitgemässe Glaubensverkündigung»

6.4 Die Präsenz der Kirche in den Massenmedien Radio und Fernsehen ist zu einem wichtigen Teil ihres Verkündigungsauftrags geworden. Sie hat dabei in ausgewogener Weise zwei Funktionen wahrzunehmen: die innerkirchliche Verkündigung und das kirchliche Sprechen nach aussen. Alle ihre Beiträge sollen in Inhalt und Gestaltung den spezifischen Bedingungen angepasst sein, die sich aus der Eigenart der Medienkommunikation und aus den breitgestreuten Interessen des Publikums ergeben. — Im einzelnen verweist die Synode auf ihre Beschlüsse in der Vorlage 12.

Vorlage 11 «Bildungsfragen und Freizeitgestaltung»

An der gesamtschweizerischen Sitzung vom 12. bis 14. September 1975 verabschiedeter Text.

Universität Freiburg

11.9.1 Die Universität Freiburg ist eine staatliche Hochschule mit internationalem Charakter. Sie ist zur Hochschule der Schweizer Katholiken geworden und ist auch heute als solche von der Schweizerischen Bischofskonferenz anerkannt.
Da heute wieder vermehrt erkannt wird, dass die Wissenschaften und vor allem die Wissenschafter nicht den grundlegenden Fragen des Menschseins ausweichen dürfen, erweist sich die Verantwortung für ein Zentrum der Forschung und der Lehre mehr denn je als berechtigte und dringliche Aufgabe für die Katholiken der Schweiz. Die Synode anerkennt und unterstreicht deshalb die besondere Stellung der Universität Freiburg.

11.9.2 Daraus ergeben sich folgende Aufgaben:

— Als Hochschule erfüllt sie wie die anderen Hochschulen den Auftrag der Wissenschaft und Forschung. Dies setzt offenen Geist, Lehrfreiheit sowie hohe wissenschaftliche Qualität voraus.

— Als eine von Katholiken verantwortete Hochschule setzt sie sich vom christlichen Glauben her mit allen Problemen der Wirklichkeit wissenschaftlich auseinander in Offenheit gegenüber Andersdenkenden und Andersgläubigen.

— Als Hochschule mit internationalem Charakter dient sie in besonderer Weise den Anliegen der Dritten Welt durch die Ausbildung von Studenten aus Entwicklungsländern und durch die Öffnung ihrer Lehr- und Froschungsprogramme für die Bedürfnisse der Dritten Welt. Besonders soll auch die Missionswissenschaft gepflegt werden.

11.9.3 In bezug auf die theologische Fakultät, die auf katholischer Seite bisher als einzige in der Schweiz in eine Universität eingegliedert ist, erklärt die Synode:

11.9.3.1 Zur Ausbildung für die kirchlichen Dienste fallen der theologischen Fakultät besondere Aufgaben zu.
Was die Lehre betrifft, verweisen wir auf die Empfehlung «Die Verantwortung des Gottesvolkes, des Lehramtes und der Theologen im Hinblick auf die Bewahrung und Entfaltung des Glaubens», die am 17. Februar 1974 in Bern von der gesamtschweizerischen Synode verabschiedet und von den Bischöfen der Schweiz genehmigt wurde.

11.9.3.2 Der Vertrag zwischen dem Staat Freiburg und dem Dominikanerorden über die Leitung der Fakultät und die Auswahl der Professoren wird gegenwärtig überprüft. Angesichts der besonderen Bedeutung der Universität Freiburg und ihrer theologischen Fakultät für die Schweizer Kirche wünscht die Synode, dass das kommende Statut den Einbezug des Ortsbischofs und der Schweizer Bischofskonferenz in die verschiedenen rechtlichen Prozeduren vorsieht.
Die Synode begrüsst die vorhandenen Bestrebungen zur Koordination unter den drei katholischen theologischen Lehranstalten Chur, Freiburg, Luzern und zur Zusammenarbeit mit den Fakultäten der andern Konfessionen. Sie wünscht, dass diese Bemühungen weiterverfolgt und intensiviert werden.

11.9.4 Die Verwirklichung dieser Ziele ist in der derzeitigen Lage nur möglich, wenn die Schweizer Katholiken sich finanziell und moralisch vermehrt für die Universität Freiburg engagieren. Die Synode ruft deshalb alle Schweizer Katholiken auf, den Beitrag des Universitätsopfers wesentlich zu steigern. So kann diesen Forderungen Gewicht gegeben und ihre Verwirklichung ermöglicht werden. Die Synode erwartet vom Hochschulrat, der für die Schweizer Katholiken wirklich repräsentativ sein soll, dass er seinen Einfluss weiterhin und vermehrt im Sinne der genannten Forderungen geltend macht.

Bistum Chur

Kirchenkonsekration in Kempten

Am 21. September 1975 hat der Herr Diözesanbischof die neue Kirche in *Kempten* (Wetzikon) zu Ehren des Hl. Geistes geweiht. Reliquien im Hochaltar: Fidelis von Sigmaringen und Deusdedit.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Bei Unserer Lieben Frau von Bürglen

Am Sonntag, dem 5. Oktober, wird in Bürglen (FR) das Rosenkranzfest und der Jahrestag der Krönung Unserer Lieben Frau mit besonderem Eifer gefeiert. Am Vormittag finden folgende heiligen Messen statt: Um 7 Uhr in deutscher Sprache, um 8 Uhr französisch, um 9 Uhr deutsch, um 10 und 11 Uhr französisch. Nachmittags wird um 14.30 Uhr eine Feier mit französischem und deutschem Rosenkranzgebet, Prozession und dem Segen mit dem Allerheiligsten besonders gestaltet.

Vom Herrn abberufen

Paul Mathys, Pfarresignat, Kleinteil-Giswil

Eine grosse Trauergemeinde hatte sich am 29. August 1975 in der Pfarrkirche zu Giswil eingefunden, um des am 26. August verstorbenen Resignaten Paul Mathys zu gedenken und von einem volksverbundenen Priester Abschied zu nehmen. Mit dem Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach an der Spitze gaben ihm an die 60 Mitbrüder im Priesteramt die letzte Ehre. Dekan Adolf von Atzigen, Sarnen, würdigte in seiner Ansprache die Verdienste des verstorbenen Seelsorgers, und Bischof Vonderach stellte den bescheidenen und pflichtbewussten Priester als Beispiel hin. Über das Leben des Heimgegangenen könnten wir die Worte der Schrift stellen: «Der Grösste von euch soll euer Diener sein.»
Paul Mathys war ein Bauernsohn vom sonnigen Bürgenberg. Droben in «Ober Honegg» wurde er am 21. Juni 1900 geboren. Seine Jugendzeit und seine Schulzeit verlebte er in Ennetbürgen. Der weite Schulweg machte seinen Kopf klar und sein Herz weit. Ein gütiges und weitaufgeschlossenes Wesen waren Erbstück von seinen Eltern. Der Priesterberuf, den Gott in sein Herz gelegt, wurde durch den tiefchristlichen Geist seiner Familie wie auch von seiten eifriger Seelsorger vertieft und gehegt. Ein Jahr vor Ausbruch des 1. Weltkrieges zog der junge Paul ins Hochtal von Engelberg zum Gymnasialstudium. Früh verlor er seine Eltern, die ihm aber im Geist weiterlebten. Im Seminar in Chur holte er das theologische Rüstzeug für sein Priesteramt. Am 20. Juli 1924 sprach er sein «Adsum» in der Priesterweihe, und seitdem gab es für ihn unabirrbar nur eines: Dasein für den Auftrag des Herrn und Dienst am anvertrauten Gottesvolk. Am 27. Juli läuteten die Glocken der Antoniuskirche am Bürgenstad zu seiner Primizfeier.
Bescheiden wie er war begann er sein Priesterleben in seiner ersten Wirksamkeit. Die Kaplanei Büren in seinem Heimatkanton war erstes Wirkungsfeld.
Im Jahre 1930 wurde Paul Mathys zum Pfarrer der grossen Schwyzer Pfarrei Sattel berufen. Hier war der rechte Mann am rechten Ort. Hier schlug sein Wirken tiefe Wurzeln und brachte reiche Frucht. Volle 29 Jahre galt sein Beten, Opfern, Arbeiten und Sorgen dieser Gemeinde. Das Psalmwort «Der Eifer für Dein Haus, o Herr, verzehrt mich»

Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Nestor Adam, Bischof von Sitten, Avenue de la Tour 12, 1950 Sitten

Eduard Käslin, Pfarrer und Dekan, 6374 Buochs

Dr. Kilian Oberholzer, Hegnerrain, 8730 Uznach

Anton Schraner, Pfarrer, 7431 Andeer

Dr. Klaus Seybold, Professor, Am Gartenheim 31, D-23 Kronshagen

---

Schweizerische Kirchenzeitung
Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion
Hauptredaktor
Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 9. Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22

Mitredaktoren
Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12
Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 81 06

Verlag
Raeber AG, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22 / 3 / 4
Postcheck 60 - 162 01

Annoncenannahme
Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 - 24 22 77

Abonnemente
Inland:
jährlich Fr. 52.—, halbjährlich Fr. 28.—
Ausland:
jährlich Fr. 62.—, halbjährlich Fr. 32.50
Einzelnummer Fr. 1.50.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag 10 Uhr

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

machte er wahr. Er hinterliess dieser Pfarrei eine herrlich renovierte Kirche und der Kirche aus lebendigen Bausteinen manch wertvollen Priester. Ein Gotteshaus ohne Priester wäre leer und öd, das wusste Pfarrer Mathys zur Genüge.

Als seine Gesundheit und Kraft nachliess, bat er den Oberhirten um einen ruhigeren Posten, wollte aber weiterhin dienen. Er kehrte zurück in seine Heimat und stellte seine Fähigkeiten in den Dienst der Kaplanei St. Jakob zu Ennetmoos. Während den 10 Jahren seines Wirkens liess er auch hier seine Spuren zurück. Das Gotteshaus durfte er erneuern helfen und seine ganze Liebe diesem Volk zwischen Kernwald und Allweg schenken. Stille wurde es um ihn, und er musste nochmals an Arbeitslast abbauen. Aber ganz wollte er nicht aufgeben. Im Kleinteil, einem schönen Weiler der Pfarrei Giswil, fand er letzte Aufgabe der Seelsorge. Er setzte sich ein für die Kranken und für die Antoniuskapelle, deren Renovation er noch in die Wege leiten durfte. Am 30. Juni 1974 durfte er im Kreise seiner Priester, Verwandten und der Pfarrei Giswil sein goldenes Priesterjubiläum feiern. Doch der Herr stand mit dem Leidenskelch neben ihm und forderte letzte Hingabe. Auch hier sagte er tapfer Ja. Wie sein Leben still und bescheiden, so war auch sein Sterben. Keiner, der ihn in seinen letzten Wochen am Schmerzenslager besucht hatte, ging ohne Trost heim. Er war Diener und Seelsorger bis zum letzten. Dafür danken wir ihm alle. Mögen sein Leben und sein Wirken auch weiterhin fruchtbar bleiben für alle, die ihn gekannt und für die er gelebt, gelitten und geopfert hat. Der Herr ist ihm ewiger Lohn!

Eduard Käslin

Kurse und Tagungen

«Einübung in ein zeit- und situationsgemässes Beten»

Exerzitien für Pfarrhaushälterinnen.
Leitung: Dr. P. Roger Moser, Altdorf.
Zeit und Ort: 17. Oktober, 19.00 Uhr, bis 20. Oktober, 16.00 Uhr, Franziskushaus Dulliken.
Auskunft und Anmeldung: Franziskushaus, Bildungszentrum, 4657 Dulliken bei Olten, Telefon 062 - 35 20 21.

Prägt Konfession die Persönlichkeit?

Gemeinsame Tagung mit Boldern in der Paulus-Akademie.
Referate: Protestantische und katholische Persönlichkeit — Beobachtungen und Fragen aus der Erfahrung (Dr. Marga Bührig, Boldern), Soziokulturelle Prägung der Konfessionen (Prof. Dr. Gerhard Schmidtchen, Zürich), Konsequenzen für das ökumenische Handeln (Prof. Dr. Magnus Löhrer, Zürich).
Zeit und Ort: 25./26. Oktober 1975, Paulus-Akademie, Zürich.
Anmeldung: Paulus-Akademie, Carl-Spitteler-Strasse 38, Postfach 361, 8053 Zürich, Telefon 01 - 53 34 00.

Sozialethische Studientagung

Für Pfarrer, Vikare, Laientheologen und Interessierte aus Industrie und Wirtschaft.
Zeit und Ort: 18./19. November 1975 im Centre de Sornetan (Jura).
Organisatoren: Schweizerische katholische und reformierte Arbeitsgemeinschaften Kirche und Industrie in Verbindung mit dem Arbeitskreis Kirche und Industrie Biel—Jura—Grenchen.
Thema: Arbeit — ein Recht? Gemeinsame sozialethische Arbeit an Thesen zum «Recht auf Arbeit».
Hauptreferenten: Prof. Dr. W. Wittmann, Universität Freiburg; Dr. M. Schaffner, Sozialhistoriker, Basel.
Detailprogramme bei: Arbeitsstelle Kirche und Industrie, Postfach 18, 8027 Zürich, Telefon 01 - 25 88 44.

Orgelbau

Ingeborg Hauser
8722 Kaltbrunn

Tel. 055 - 75 24 32
privat 055 - 86 31 74
Eugen Hauser

Erstklassige Neubauten, fachgemässe Orgelreparaturen, Umbauten und Stimmungen (mit Garantie).
Kurze Lieferzeiten

TURMUHREN

Neuanlagen
in solider und erstklassiger Ausführung
Revisionen
sämtlicher Systeme
Serviceverträge
zu günstigen Bedingungen

UHRENFABRIK THUN-GWATT
Wittwer-Bär & Co., 3645 Gwatt, Tel. 033 / 36 12 12

Sakristeiartikel

gehen immer wieder aus, melden Sie deshalb frühzeitig was fehlt: Weihrauch — Rauchfasskohle — Ewiglichtöl oder Ewiglichtkerzen HELIOS — Dochten — Gläser — Anzündwachs — Löschhörner — Opferbüchsen usw.

Wir bedienen Sie prompt und zuverlässig.

RICKEN BACH
ARS PRO DEO
EINSIEDELN
Klosterplatz
✆ 055-53 27 31
LUZERN
bei der Hofkirche
✆ 041-22 33 18

KEEL & CO. AG
Weine

9428 Walzenhausen
Telefon 071 - 44 14 15

OFA
Ihr Partner wenn es um Inserate geht
ORELL FÜSSLI WERBE AG
Luzern Frankenstrasse 7/9

Freundliche Tochter sucht
Stelle
in Pfarrhaus oder Kaplanei. Leichtere Stelle. Raum Innerschweiz bevorzugt.
Melden Sie sich unter Telefon 045 - 74 15 32.

Bekleidete KRIPPENFIGUREN
handmodelliert
für Kirchen und Privat

Helen Bossard-Jehle, Kirchenkrippen, 4153 Reinach/BL
Langenhagweg 7, Telefon 061 76 58 25